Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.

Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25,
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang	Poznań, den 15. Februar 1936	Nr. 2

Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht und Opferfreudigkeit.

Paul de Lagarde



Handel
und
Gewerbe:
Erhaltet der Väter Erbe!

Inhalt: Nr. 2.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
[illegible] Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang | Poznań, den 15. Februar 1936 | Nr. 2

Die Weltwirtschaft an der Schwelle des Jahres 1936

Die primitive Meinung, es konne ein Land innerhalb seiner eigenen Grenzen unabhangig vom Auslande lediglich gestützt auf die Produktionskrafte seines Bodens und die Arbeitskraft seiner Bevölkerung wirtschaften, ist an keinem Punkte der Welt durch die Praxis bestatigt worden, obwohl die Not der Weltwirtschaftskrise überall in der Welt die Völker zwang, nach jeder Möglichkeit die Einfuhr zu beschranken, um die Arbeitslosigkeit im Inlande zu vermindern, und den Zusammenbruch der inlandischen Produktionsbetriebe aufzuhalten. Nicht einmal die großen Wirtschaftsimperien, wie Rußland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das britische Weltreich haben das unmögliche Kunststück der Autarkie fertig gebracht, sind vielmehr als bedeutsame Kaufer am Weltmarkt geblieben. Mag es sich nun im Einzelfall um Agrarerzeugnisse, um industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate oder um industrielle Fertigwaren handeln — überall hat sich das unabweisbare Bedürfnis nach Einfuhr gezeigt, und als Folge davon die Notwendigkeit, mindestens so viel auszuführen, als zur Bezahlung der Einfuhr erforderlich ist.

Aber das allseitige Bestreben, die Einfuhr zu vermindern, hat ohne Zweifel dahin geführt, daß der Welthandel wahrend der Krise erheblich starker zusammengeschrumpft ist als die Weltproduktion, indem überall ein mehr oder minder großer Teil der Einfuhr durch Eigenproduktion ersetzt wurde, und andererseits auf dem Weltmarkt unanbringliche Waren in den Inlandverbrauch des Produktionslandes übergingen. In der Tat betrug der Index der Weltproduktion im Jahre ihres tiefsten Standes 1932 76.8% von 1928, wahrend sich der Index des Welthandels (mengenmaßig) im gleichen Jahre auf 61.5% von 1928 belief. Wahrend die Weltproduktion Ende 1934 bereits wieder 100% des Jahres 1928 erreichte, hatte der Welthandel sich um diese Zeit noch wenig erholt. Der Index für 1934 kam (mengenmaßig) auf 65.9% von 1928. Immerhin ließ diese Ziffer bereits erkennen, daß die Belebung der Binnenmarkte in vielen Landern nunmehr soweit vorgeschritten war, daß von dort aus ein starkerer Bedarf, sei es an Rohstoffen, sei es an Maschinen und Fertigwaren, sei es an Agrarerzeugnissen an den Weltmarkt herantreten mußte. Hierdurch mußte eine Erhöhung der Ausfuhr in anderen Landern eintreten, die weiteren Landern die Krisenüberwindung erleichterte. Von einem allerdings nicht mathematisch vorher zu berechnenden Zeitpunkte aus mußte sich daraus nun ein verhaltnismaßig schneller Anstieg der Ziffern des Welthandels ergeben.

Dieser Zeitpunkt ist im Jahre 1935 eingetreten. Das deutsche Konjunkturforschungsinstitut hat in einer außerordentlich eingehenden Untersuchung das Ergebnis gewonnen, daß die Welthandelsumsatze (mengenmaßig) im 3. Vierteljahr 1935 gegenüber dem Jahre 1934 um 23% höher lagen, was nach der oben gebrauchten Skala etwa 80.2% des Mengenumsatzes von 1928 bedeuten würde. Mit dieser Zahl stimmen die verfügbaren Ziffern über die internationale Güterbewegung gut überein. Die internationale Handelsstatistik hat im Jahre 1935 zwar fortgesetzt Zahlen verbreitet, welche auf eine Fortsetzung der krisenhaften Stagnation des Welthandels hindeuteten. Aber diese Zahlen litten daran, daß sie fast durchweg von den Werten, nicht von den Mengen der international ausgetauschten Waren ausgingen, und außerdem durch einfache Umrechnung der Zahlen der einzelnen Lander auf eine bestimmte Wahrung, sei es der Golddollar, sei es das Goldpfund, sei es die Reichsmark, gefunden waren. Nun aber vollzieht sich der größte Teil der internationalen Warenumsatze unter Verrechnung in entwerteten Wahrungen, insbesondere solchen, die zwar im Inlande ihre ursprüngliche Kaufkraft behauptet, sie im Auslande aber verloren haben (engl. Pfund, Dollar, Yen). Und ferner ist das Preisgefüge der internationalen Märkte in einer bisher keineswegs einheitlichen Bewegung, die zwar auf langere Sicht nach oben zeigt, aber schon infolge der fast hemmungslosen Exportkonkurrenz aller auf Export bedachten Lander vor allem hinsichtlich der industriellen Fertigwaren zur Zeit noch vielfach unterhalb der Selbstkosten vor sich geht.

Daß der Weg der Weltwirtschaft nach oben geht, laßt sich auch aus der Entwicklung der Weltrohstoffvorrate zuverlassig folgern. Eine Verminderung der Vorrate bedeutet, daß der Verbrauch der Produktion vorauseilt, also 1925 bereits wieder der Stand des Verbrauchs von 1928 uberschritten wurde.

Weltrohstoffvorräte in 1000 t

Zeit (Jahresdurchschnitt)	Gesamt 1929 = 100	Weizen	Zucker	Baumwolle	Seide	Kupfer	Zink	Zinn
1932	150.6	14.987	9.012	2.087	15.2	716	285	59.2
1933	142.6	15.335	8.657	2.071	15.7	644	244	44.0
1934	132.8	15.427	8.239	1.822	16.9	449	215	22.5
Juli 1934	126.6	14.406	7.611	1.576	16.3	451	195	20.9
Juli 1935	108.0	10.513	6.434	970	11.9	518	115	15.8

Zwar ist das Bild der Vorratsentwicklung noch nicht ganz einheitlich, wie schon die mitgeteilte Ziffer für Kupfer zeigt. Auch bei so wichtigen Rohstoffen wie Kautschuk und Erdöl ist eher eine gewisses Anwachsen der Weltvorrate festzustellen. Bei diesen Artikeln ist die Produktion offenbar dem Bedarf spekulativ vorausgeeilt: die Bemühungen um Produktionseinschrankung haben sich nicht durchsetzen können.

Bei einer Reihe wichtiger Rohstoffe lassen sich im Zusammenhang mit der Schrumpfung der sichtbaren Vorrate bereits Preissteigerungen beobachten, welche in diesem Stadium der Entwicklung zugleich eine weitere Vermehrung der Nachfrage verursachen, indem der Verbrauch auf eine starkere Lagerhaltung hinarbeitet. Vorerst sind diese Preissteigerungen noch nicht allzu fühlbar. Immerhin zeigt der Index der Weltmarktpreise, insbesondere bei den landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffen, bereits einen recht lebhaften Auftrieb:

1932 (Tiefpunkt)	33.9%	von	1929
1933	44.6%	,,	1929
1934	59.7%	,,	1929
1935 (September)	60.2%	,,	1929

Damit ist der Ausgangspunkt für den wertmaßigen Aufstieg der Welthandelsumsatze ebenfalls gegeben.

Kann sonach eine in der großen Linie optimistische Beurteilung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft platzgreifen, so ist doch andererseits nicht zu übersehen, daß der Abstand von den Jahren 1928/29, also dicht vor dem Absturz zur Krise, noch außerordentlich weit ist. Der weitere Fortschritt ist nicht nur durch unüberlegte Überproduktion mit daraus folgenden Rückschlagen bedroht, sondern ebenso sehr durch die weiterhin fortbestehenden Handelshindernisse, Wahrungsschwierigkeiten und Kreditsperren gehemmt, durch welche wichtige Gebiete verhindert werden, im Maße ihrer wirtschaftlichen Kraft und Aufnahmefahigkeit am internationalen Güteraustausch teilzunehmen. Die politischen Spannungen tragen dazu bei, die Anlagefreudigkeit und Unternehmungslust des Kapitals zu dampfen. Viele Milliarden brach liegenden Goldkapitals sehen wir im Jahre 1935 aufgescheucht von Land zu Land flüchten, um an moglichst sicherer Stelle weiter gehortet zu werden, wahrend sie durch nützliche Anlage zur wesentlichen Erleichterung des Konjunkturfortschrittes hatten beitragen konnen.

Ferner ist es notwendig, sich davon Rechenschaft zu geben, daß die Erholung der Weltwirtschaft keineswegs gleichmaßig allen Landern fühlbar geworden ist. Zunachst hat sie am deutlichsten die tropischen und subtropischen Staaten mit überwiegender Rohstoffausfuhr erfaßt, und in ihrer Kaufkraft so weit gestarkt, daß sie in vergrößertem Umfange auch Waren, insbesondere Maschinen, aus dem Auslande aufnehmen konnen. Ferner hat sich die Erholung in den führenden Industrielandern (Großbritannien, U.S.A., Deutschland, Japan) bemerkbar gemacht. Dagegen zeigen die Lander des Goldblocks, insbesondere Frankreich, die Schweiz, Belgien und die Niederlande auch im Jahre 1935 noch weitere Rückgange ihrer Produktion und ihres Außenhandels. Die europaischen Agrarlander schließlich, deren Wirtschaft im Anfang des Jahres 1935 auch in der Depression verharrte, scheinen gegen dessen Ende den toten Punkt überwunden zu haben, und nunmehr, wie Polen, einen energischen Strich unter die Deflationspolitik zu machen. Das bedeutet aber zugleich, gewollt und ungewollt, auch eine Tendenz zu starkerer Teilnahme am internationalen Güteraustausch, am Welthandel, an der Weltwirtschaft, und an den Auswirkungen der Auftriebskrafte, die, wie dargelegt, heute in der Weltwirtschaft vorwiegen.

Bilanz der Wegebauten für das Jahr 1935

Realisierung des zweijährigen Wegebauprogramms

,,Bauen wir Wege!" Unter dieser Überschrift findet man sowohl in der Tagespresse als auch in Fachzeitschriften und in Denkschriften an die maßgebenden Regierungsinstanzen längere Ausführungen, die auf die Notwendigkeit von Wegebauten hinweisen und mit Nachdruck hervorheben, wie durch den schlechten Zustand unserer Wege die Motorisierung des Verkehrs aufgehalten, die Ungleichheit und Ausgeglichenheit der wirtschaftlichen Entwicklung vereinigt, der Handelsaustausch zwischen den landwirtschaftlichen Distrikten und Industrierayons Polens erschwert, und nicht zuletzt die kulturelle Entwicklung des Landes in Mitleidenschaft gezogen wird. Auch unter dem Gesichtspunkte der Bekampfung der Arbeitslosigkeit, der Milderung der allgemeinen wirtschaftlichen Stagnation und der Beschaffung von Verdienstmöglichkeiten (Naturalleistungen für den Wegebau) für die Landbevölkerung, wird die Notwendigkeit der Wegebauten immer wieder unterstrichen.

Eine kritische Würdigung dieser in der ganzen Offentlichkeit zum Ausdruck drangenden Wünsche muß von der Klarung folgender Fragen ausgehen:

1. wie ist der Zustand des vorhandenen Netzes?
2. was ist von Seiten der Regierung geschehen, um die erforderlichen Wegebauten durchzuführen?

I. Zustand des vorhandenen Netzes.

Der Polnische Staat verfügt zurzeit über ein Straßennetz von nur 47 892 km Lange. Darunter wurden im vorletzten Jahr festgestellt: 13 621 km staatliche Wege, 10 153 km Wege der Wojewodschaften, 23 098 km Kreiswege und 820 km Gemeindewege. Dazu ist das Straßennetz in Polen in bezug auf seine Dichtigkeit ziemlich uneinheitlich: in den Zentralwojewodschaften kommen auf 10 000 Einwohner 11.5, in den östlichen Wojewodschaften 6.3 km, in den westlichen Wojewodschaften 28 km, in den südlichen 18.2 km. Der Durchschnitt für ganz Polen betragt nur 14.7 km je 10 000 Einwohner. Legt man eine Bodenflache von 100 qkm zugrunde, so betragt in Deutschland die Anzahl der angelegten Wege 40 km, in Frankreich sogar 100 km. Im Vergleich mit anderen Staaten nimmt Polen in bezug auf die Dichtigkeit seines Wegenetzes die 17. Stelle in Europa ein. Berücksichtigt man die qualitative Beschaffenheit der Straßen, so ist das Bild noch trostloser. Unter den staatlichen Wegen (ohne Schlesien) sind etwa 240 km gebessert (1.8%), 1174 km des Wegenetzes sind gepflastert (9%), der Rest stellt gewöhnliche Schotterstraßen dar. Die Gründe für den schlechten Stand des Wegenetzes sind in folgenden Tatsachen zu erblicken:

1. Vernachlässigung durch die früheren Okkupationsstaaten;
2. Kriegsverwüstungen;
3. Fehler der jetzigen Regierung, die wesentlich in der ungenügenden Finanzierung der Wegearbeiten bestehen.

II. Maßnahmen der Regierung zur Förderung des Wegebaus.

Bis zum Jahre 1931, d. h. bis zum Erlasse des Gesetzes über den Wegefonds, wurden die Ausgaben aus dem Allgemeinen Staatsfonds befriedigt. Da die vor-

gesehenen Summen nicht ausreichten, wurde das Gesetz novellisiert. Durch das Gesetz vom Jahre 1933 wurden die gesetzlichen Beitrage von Kraftverkehrsmitteln ermaßigt und Steuern für Treibstoff eingeführt. Die Einnahmen wuchsen nicht dem vorhandenen Bedarf entsprechend. Da indes der Staat sich außerstande sah, finanziell den Bau von Wegen zu unterstützen, griff man zur Form der Kreditierung von Wegebauten. Vom Jahre 1933/1934 ab wurden zur Auffüllung des Wegefonds die Mittel des sogen. Arbeitsfonds herangezogen (1933/1934 = 5 Mill. zł, 1934/1935 = 15.5 Mill. zł). Nichtsdestoweniger reichen die Mittel nicht aus, um die Wegebauten zu finanzieren. In den letzten Jahren griff man zur Form der Unterstützung des Wegebaus durch Naturalleistungen. Wie wenig Polen finanziell die Wegebauten unterstützte, geht am besten aus dem Vergleich mit den westeuropaischen Staaten hervor. Die Barausgaben für 1 km des Wegenetzes betrugen im Jahre 1933 in Polen 1 380 zł, in Frankreich 7 430 zł, in Preußen 5 250 zł. Die Ausgaben des Wegefonds in England wuchsen von 1931 bis 1934 von 10 auf 31 Mill. Pfd., in Frankreich stiegen die Ausgaben von 1926 bis 1933 von 296 auf 1229 Mill. Frc.

III. Der Zwei-Jahresplan der Regierung.

Erst vor einigen Jahren entschloß sich die Polnische Regierung etwas mehr für die Instandsetzung, Aus- und Umbau des Wegenetzes, zu unternehmen. Das von der Regierung aufgestellte Bauprojekt richtete sich mehr auf die Instandhaltung und Erhaltung als auf den Neubau von Wegen. Folgende Straßen sollten in den Jahren 1935/1936 und 1936/1937 verbesserte Decken erhalten: Warschau — Kraków — Morskie Oko; Warschau — Posen; Warschau — Piotrków — Czenstochau — Zagłębie; Warschau — Łowicz — Kalisz; Lodz — Piotrków; Katowice — Krakau und Tczew — Chojnice. Auf allen diesen zur Verbesserung bestimmten Wegen sollten die Holzbrücken durch eiserne Brücken ersetzt werden. Als eine größere Investition wurde der Bau von Brücken über die Weichsel bei Włocławek, über den Dnjestr in Zaleszczyki, über die Pilica in Bialobrzeg, ferner eine Eisenbahnbrücke über die Weichsel in Płock betrachtet. Sodann sieht das zweite Jahresprogramm den Bau von 230 km neuer Wege, vorzugsweise in den östlichen Wojewodschaften, vor.

IV. Die Realisierung des Zweijahresprogramms.

Da die Straßenbauten für das Jahr 1935/1936 nunmehr als beendet zu betrachten sind, ist ein Vergleich zwischen dem Programm der Regierung und der tatsachlichen Realisierung von Wegebauten möglich.

A. Was die qualitative Verbesserung der Wege betrifft, so sind insgesamt 415 km Wegedecken verstarkt worden. Auf die Staatswege entfallen hiervon 316 km, auf die Wege der Selbstverwaltungen 99 km. In Relation zu 1934 bedeutet dies einen Zuwachs von 47% für staatliche Wege und von 22% für die Wege der Selbstverwaltungen. Trotz dieser Steigerung ist das Programm nicht realisiert worden. Nach dem von der Regierung aufgestellten Plan sollte in den zwei Jahren eine Strecke von 1174 km eine verbesserte Decke erhalten, was pro Jahr 587 km ausmacht.

B. Eine sehr starke Aufholung erfuhr der Bau neuer Wege. Insgesamt wurden 1333 km neuer Wege gebaut, davon 336 km Staatswege und 997 km Wege der Selbstverwaltungen. Im Vergleich zu 1934 bedeutet dies einen Zuwachs von 88% für Staatswege und über 13% für Wege der Selbstverwaltungen. Da nach dem Stande vom 1. 4. 1935 Polen über 58 302 km befestigte Wege verfügte, machen die zusatzlichen Bauten des Jahres 1935 einen Zuwachs um 2.3% aus. Eine nicht unwesentliche Zahl von neuen Wegen wurde in den 4 östlichen Wojewodschaften, die über den geringsten Stand von Wegen in Polen verfügen, gebaut, namlich 232 km Staatswege und 221 km Selbstverwaltungswege. Da das Zweijahresprogramm den Bau von 230 km staatlicher Wege vorsieht, bedeutet der durchgeführte Bau von 336 km im Jahre 1935/1936 eine bedeutende Steigerung. Diese sehr günstige Realisierung des Planes ist der stetigen Hilfe der landlichen Bevölkerung (Naturalleistungen, Stellung von Gespannen usw.) und der Hilfe des Staates — Ermaßigung der Eisenbahntarife für den Transport von Wegebaumaterialien, billige Rohstoffe aus den staatlichen Steinbrüchen — zuzuschreiben.

C. Was die durchgeführten Investitionen in Brückenbauten betrifft, so ist auch hier das Verhaltnis zu 1934 und zum aufgestellten Bauprogramm sehr günstig. Im Jahre 1935 wurden bis zum 1. November auf den staatlichen Wegen 1540 m eiserner Brücken und 4582 m hölzerner Brücken erbaut. Aus diesen Zahlen erhellt, da 1934 die Zahlen 1262 und 5034 sind, daß der Bau von Holzbrücken etwas gehemmt wurde. Nach dem Plan der Regierung wurden insgesamt 3600 m Brücken vorgesehen, wovon auf das Jahr 1933 3245 m entfallen sollten. Auch hier übersteigen die realisierten Arbeiten die vorgesehenen.

D. Die für das Jahr 1935/1936 vorgesehenen Renovierungsarbeiten weisen einen Fortschritt gegenüber 1934 auf. Insgesamt wurde eine Strecke von 7940 km auf den staatlichen Wegen und von 10 637 km auf den Wegen der Selbstverwaltungen einer eingehenden Reparatur unterworfen. Die Zahl für 1934 betragt insgesamt 14 051 km. Die auf den vorhandenen Brücken vorgenommenen Reparaturen zeigen gegenüber 1934 eine Zunahme von 15 resp. 32%.

Aus den hier zitierten Zahlen geht unzweifelhaft hervor, daß das Jahr 1935 in Relation zu 1934 einen gewissen Fortschritt bedeutet. Nichtsdestoweniger bleibt noch sehr viel zu tun, um die Wegeverhaltnisse in Polen denen der westeuropaischen Nachbarn anzugleichen.

✻ ✻ Verbands-Nachrichten ✻ ✻

An alle Tischlermeister unseres Verbandes!

Ausführungen zum Entstehen der Tischler-Fachschaft.

Von Fachschaftsleiter Gustav Wolff-Gnesen.

Der gesamte Handwerkerstand steht schon seit Jahren bei uns in einem sehr schweren Existenzkampf. Wenn auch hier und da in einigen Handwerksbetrieben noch regeres Leben herrscht und fröhlich geschafft wird, so ist solches nur als Ausnahmeerscheinung anzusprechen. Aber wohl kein anderer Zweig des Handwerksgewerbes ist inzwischen so notleidend geworden wie unser schönes, liebes Tischlerhandwerk, und zwar die Bautischlerei ebenso wie die Möbeltischlerei. Das Gewerbe leidet nicht nur unter dem Mangel an entsprechenden Auftragen, sondern hauptsachlich unter dem unerhörten Tiefstand der Verkaufspreise. Ist der erste Umstand eine Folge allgemeiner Geldknappheit, so hat der andere seine Gründe in der umfangreichen Konkurrenz, die in gar keinem Verhaltnis zu den verfügbaren Auftragen steht. Dazu kommt noch als ungünstigste Zeiterscheinung die sogen. Schwarzarbeit arbeitsloser Tischler hinzu, die wohl die starkste Belastung des freien Gewerbes bildet. Um jeden Schundpreis werden Arbeiten übernommen, auf Güte wird nicht viel gesehen, das Ausschlaggebende ist der niedrigste Preis. Wirtschaftskrise! Aber nicht diese allein ist schuld an diesem Zustande. Eine Reihe anderer Ursachen treten hinzu, an denen viele Meister nicht ganz schuldlos sind. Die guten Verdienstjahre 1927—1930 verführten oft manchen, sonst klarblickenden Meister, seinen Betrieb unvernünftig zu vergrößern, selbst unter Aufnahme teurer Bankkredite. Diese erschweren nun in der heutigen Krisenzeit die Beweglichkeit und Anpassungsfahigkeit der seiner Zeit so unvorsichtigen Unternehmer. Dadurch ist dann auch vielfach die für einen gesunden Wirtschaftsbetrieb so notwendige Kapitalsrücklage für schlechtere Zeiten unterblieben. Nun stehen Maschinen aller Art zweck- und arbeitslos in den Werkstatten herum und fressen kostbare Zinsen. — Ein anderes Grundübel: Die wahllose Annahme für das Handwerk oft ungeeigneter Lehrlinge. (Billige Arbeitskrafte!) Gerade diese erscheinen jetzt als preisdrückende Elemente auf dem Platze, wahrend wirklich tüchtige, gut arbeitende Tischlergesellen keine haufige Erscheinung sind.

Natürlich ist es zwecklos, heute noch darüber zu streiten, was falsch gemacht worden ist oder wie man es hatte besser machen konnen. Viel wichtiger ist vielmehr, darüber nachzudenken, wie trotz der schweren Zeit und der entgegenstehenden Schwierigkeiten eine einigermaßen ertragliche Lage für das Tischlergewerbe zu erreichen ware. Dazu ist in allererster Linie der engste Zusammenschluß aller Berufsgenossen notwendig! Denn das ist wohl einem jeden von uns klar, daß aus den gemeinsamen Nöten einer gesamten Berufsgruppe heraus durch Beratung und Überlegung doch leichter die schwierige Lage übersehen und der Weg zur möglichen Besserung gefunden werden kann, als wenn jeder mit seinen Sorgen und Kümmernissen allein bleibt.

In Erkenntnis dieser Tatsache ruft die Verbandsleitung die Berufsfachschaften ins Leben, und zwar zunachst die Fachschaft „Tischlergewerk". Unter Führung eines Fachschaftsleiters soll der berufliche Zusammenschluß aller Tischlermeister und Betriebsleiter samt ihrer Gefolgschaft, also auch der Gesellen und Lehrlinge, so erfolgen, daß die gemeinsamen Interessen dieser Berufsgruppe von ihnen selbst verfolgt und wahrgenommen werden sollen. Ein sehr vernünftiger und Erfolg versprechender Gedanke, wie er im Deutschen Reich in vorbildlicher Weise schon langst zur Tatsache geworden ist. Die erste Zusammenkunft und Gründung dieser Fachschaft fand am 8. Januar 1936 in Posen statt. Alle Anwesenden bekannten sich einmütig zu diesem Gedanken und mit deren Zustimmung wurde Tischlermeister Gustav Wolff, Gnesen mit dem Amte des Fachschaftsleiters betraut. In Nummer 1 des Verbandsblattes vom 15. Januar 1936 ist über diese Grundungssitzung ausführlicher berichtet.

Es ist verstandlicherweise unmöglich, sofort mit einem festen Programm die Arbeit aufzunehmen. Aber eines steht fest: ein besonderes Interesse wird unseren Lehrlingen entgegengebracht werden. Der Aus- und Fortbildung unseres beruflichen Nachwuchses muß allerhöchste Bedeutung beigelegt werden. Lücken vernachlassigter Schulbildung müssen in der Lehrzeit aufgeholt, Lehrgange für handwerkliches Zeichnen eingerichtet werden.

Die junge Tischler-Fachschaft beginnt ihre Arbeit nicht mit theoretischen sondern praktischen Dingen. Für den 21. und 22. Marz d. Js. ist eine Tischler-Tagung mit einem umfangreichen Programm angesetzt worden. Kein verantwortungsbewußter deutscher Meister darf bei dieser Tagung fehlen. Leider lassen die bisherigen Anmeldungen noch viel zu wünschen übrig. Jeder Meister muß es moglich machen, trotz der Schwere der Zeit, die besondere Ausgaben sonst verbietet, diese Tagung zu besuchen. Die von der Verbandsgeschaftsstelle versandten ausführlichen Rundschreiben, die wohl inzwischen alle erhalten haben, klaren über die Einzelheiten der Tagung auf. Das umfangreiche und wertvolle Programm wird jedem Berufsgenossen etwas zu sagen und für seinen Beruf auf den Weg mitzugeben haben. Es ist außerst wünschenswert und notwendig, daß die Meister nicht nur selbst kommen, sondern auch ihre Gesellen und Lehrlinge zur Tagung mitbringen. Es soll eben die Tagung für das gesamte Tischlergewerk, für Meister und Gefolgschaft, werden. Freiquartiere werden in beschrankter Anzahl zur Verfügung stehen, auch evtl. Reiseunterstützungen für Gesellen und Lehrlinge gewahrt werden konnen.

Die mit der Tagung verbundene Ausstellung von Werkstatterzeugnissen sollen Kunden und Abnehmer werben. Auch hierzu genügen die bisherigen Anmeldungen nicht. Etwa 6—8 Firmen konnen noch Platz erhalten, umsomehr, als der Platzpreis ein sehr niedriger ist. Eine Flache von 4 qm wird kostenlos zur Verfügung gestellt, darüber hinaus kostet jeder qm Platz 1,— zl. Kein Meister sollte es versaumen, die Ausstellung zu beschicken. Vielleicht gibt sie Veranlassung, dem bereits erwogenen Gedanken naher zu treten, in Posen eine Möbelverkaufsstelle auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten. Ebenso soll die Ausstellung die Frage entscheiden helfen, ob nicht in einer geschlossenen Gruppe eine gemeinsame Messebeteiligung im nachsten Jahre moglich sein wird.

Natürlich sollen auch die Bautischler mit Ausstellungsstücken vertreten sein. Ein gut gearbeitetes Kastenfenster, eine in schönen Maßverhaltnissen und neuzeitlicher Form gezeigte Tur mit Beschlag, wird den kritischen Besucher vor der Stümperarbeit der Schwarzarbeiter sicher zurückschrecken lassen.

Eine weitere, sehr wichtige Neuerung soll der Lehrlings-Berufswettkampf, der erstmalig im Rahmen der

Tagung durchgeführt wird, werden. Auch hierbei wird die Beteiligung aller deutschen Lehrlinge nicht nur gewünscht, sondern gefordert! Die bisherigen Wettbewerbs-Meldungen sind ungenügend. An alle Meister, die Lehrlinge beschaftigen, ergeht die Aufforderung, die bisher unterlassenen Meldungen sofort nachzuholen, damit der geplante Lehrlings-Berufswettkampf nicht den gedachten Zweck verliert. Verlangt werden einfache, praktische, verkaufsfahige Gegenstande. Hauptbedingung ist nur, daß der Lehrling die Arbeiten wirklich selbst herstellt, und zwar möglichst ohne Maschinenhilfe. Ferner soll jeder Lehrling neben einem kurzen selbstgeschriebenen Lebenslauf in deutscher und polnischer Sprache auch eine einfache Handzeichnung seiner Arbeit einreichen. Auch diese Dinge sollen ohne fremde Hilfe angefertigt sein. Die besten, nicht etwa die teuersten Arbeiten werden ausgezeichnet. Der Wert dieses Lehrlings-Berufswettkampfes mußte jedem Berufsgenossen einleuchten, denn die Aufgabe, wie der einzelne Lehrling spater durch zeichnerische oder theoretische Ausbildung weiter gefordert werden konnte, ist davon abhangig. Darum ist jeder Lehrling verpflichtet, an dem Berufswettkampf teilzunehmen.

Die Ausstellung soll einen Querschnitt vom heutigen Stande unseres deutschen Tischlerhandwerks zeigen, die überdies, wie wir hoffen, auch ein günstiger finanzieller Erfolg sein dürfte. Die Ausstellung, wie überhaupt die Tagung sollen ferner die Grundlage abgeben, auf der zum Wohle unseres Tischlergewerbes weiteres getan werden kann. Denn der mit dem besten Wollen ausgerüstete Fachschaftsleiter, die mit allen Mitteln der Hingabe arbeitende Verbandsleitung kann ohne eine verstandnisvolle und berufs- und pflichtbewußte Mitarbeit aller Berufsgenossen von draußen die erstrebenswerten Ziele nicht erreichen. Darum also frisch ans Werk!

Alle und alles zur Tischler-Tagung am 21. und 22. Marz 1936.

Tischler-Schulungstagung

Die bisher eingegangenen Meldungen haben die Durchführung der Tischler-Tagung sichergestellt. Wir empfehlen nunmehr allen Tischlern, die laufenden Meldungen und Mitteilungen über die Tagung in unserem Verbandsblatt aufmerksam zu lesen, um über jegliche Weiterungen informiert zu sein.

Betr. Lehrlingswettkampf.

Die Anmeldung der deutschen Lehrlinge zum Leistungswettkampf sind bisher in viel zu geringer Zahl eingegangen. Wir wenden uns deshalb auch hierdurch nochmals an alle Tischler mit der Bitte, die ihnen bekannten deutschen Lehrlinge zur Teilnahme am Leistungswettkampf anzunalten und vor allen Dingen die Lehrlinge des eigenen Betriebes nach Posen zu beordern. Nachtragliche Meldungen sind an die Zentrale nach Posen bis zum 25. Februar einzureichen.

Kosten der Ausstellungsflache.

Die Unkosten für den Ausstellungsraum werden wie folgt berechnet:

Die ersten vier qm werden von der Leitung der Tagung kostenlos zur Verfügung gestellt. Für jeden weiteren qm ist ein Unkostenbeitrag von zł 1,00 zu entrichten.

Die Hauptgeschäftsstelle.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Olier. Buro: Chodzież, ul. Krasińskiego 3. Sprechstunden täglich von 9—11 Uhr vorm.

Sprechstundenplan:

Budsin: Freitag, den 13. Marz, nachm. 6—7 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 16. Marz, nachm. 5—6 Uhr bei Just.
Filehne: Sonnabend, den 7. Marz, nachm. 6—7 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr im Buro.
Ritschenwalde: Wird durch den Obmann bekanntgegeben.
Samotschin: Dienstag, den 10. Marz, nachm. 3—4 Uhr bei Erdmann.
Wongrowitz: Wird durch den Obmann bekanntgegeben.

Versammlungskalender:

Budsin: Freitag, den 13. Marz, abends 8 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 16. Marz, abends 8 Uhr bei Surma.
Filehne: Sonnabend, den 7. Marz, abends 8 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Mittwoch, den 18. Marz, abends 8 Uhr bei Sperber.
Ritschenwalde: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Samotschin: Dienstag, den 10. Marz, abends 8 Uhr bei Gartzke.
Wongrowitz: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G. Aleja Marszalka Pilsudskiego 25.

Posen: Jeden Sonnabend.
Rogasen: 19. und 20. Februar, 4. Marz, 18. März.
Gnesen: 9. Februar.
Kiszkowo: 10. und 11. März.
Kletzko: 23. März.
Kurnik: 16. März.
Duschnik: 25. Marz.
Kostschin: 21. Februar.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Kolata. Büro: Pl. Marsz. Pilsudskiego 26

Neutomischel: Taglich von 9—11 und 14—15 Uhr.
Kupferhammer: Jeden Mittwoch nach dem 15. bzw. am 15. jeden Monats.
Bentschen: Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Matthes".

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Donner. Buro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.

Sprechstunden: Wollstein: Täglich von 9—11 Uhr im Buro der Buchstelle.
Birnbaum: Jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat bei Herrn Tischlermeister Höth.
Rakwitz: Jeden ersten und dritten Montag im Monat im Vereinslokal.

V. Lissa:

Geschäftsfuhrer Klose, Lissa, ul. Leszczyńskich 19.

Lissa: Jeden Mittwoch von 8—12 Uhr und jeden Sonnabend von 8—12 Uhr im Buro der Buchstelle.
Schmiegel: Montag, den 2. März, und Montag, den 16. März 1936, im Kreditverein.
Bojanowo: Donnerstag, den 5. Marz, von 8—12 Uhr bei Herrn Zieboll.
Punitz: Sonnabend, den 7. Marz, bei Herrn C. Handke (Kolonialgeschaft).
Jutroschin: Montag, den 9. März, im Vereinslokal — Hotel Stenzel.

VI. Krotoschin:

Geschäftsfuhrer Seeliger, Büro: Rynek 7, I. Eingang ulica Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vorm. Rynek 7, I.
Dobrzyca: Sonnabend, den 7. März 1936, in der Motormühle Scholz.
Kobylin: Montag, den 16. März 1936.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat bei Herrn Kachelfabrikanten Kurzbach, Gimnazjalna 25.
Suschen: Donnerstag, den 5. Marz 1936, bei Herrn Kaufmann Robert Schulz.
Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Kachelfabr. Reimann.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Nowak. Büro ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Buro der Genossenschaft.

Aus den Ortsgruppen

Bentschen:

Die Ortsgruppe veranstaltete am Sonntag, dem 9. Februar, gemeinsam mit der Welage und dem Gesangverein das diesjährige Winterfest im Saale des Herrn Fellner. Zahlreiche Gäste waren herbeigeeilt und gleich zu Beginn herrschte eine festliche Stimmung. Die Erschienenen begrüßte Herr Brauereibesitzer Schütz-Bentschen in herzlichen Worten. Hierauf hielt Hauptschriftleiter Robert Styra-Posen einen Vortrag über das Thema: „Wir lernen Weltprobleme kennen", der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Vorträge des Gesangvereins bildeten den Nachklang. Ein froher Tanz, der alt und jung noch lange zusammenhielt, bildete den Schluß des harmonisch verlaufenen Festes.

Bojanowo:

Am Freitag, dem 24. Januar, hatte die Ortsgruppe zur Generalversammlung eingeladen. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski war aus Posen herübergekommen, um Entlastung und Neuwahl des Vorstandes zu leiten. Nachdem Schriftführer Walter den Geschäftsbericht verlesen hatte und die Kassenführer über die ordnungsgemäße Führung und Prüfung der Kasse berichtet hatten, sprachen die Versammelten sich einstimmig für Entlastung des bisherigen Vorstandes aus. Um an der weiteren Arbeit der Ortsgruppe auch die auf der Versammlung nicht anwesenden Kreise städtischen Deutschtums zu interessieren und mit beteiligen zu können, wurde die Neuwahl der Ämter auf eine für Anfang März vorgesehene Sitzung verschoben, zu der dann allgemeine Einladungen versandt werden sollen. — Bis zur endgültigen Neuwahl wurde deshalb der bisherige Vorstand mit Zustimmung aller Anwesenden mit der Weiterführung der Ortsgruppengeschäfte betraut. Dr. Thomaschewski sprach dann über die Arbeit des Verbandes, insbesondere über die geplante Tischlertagung und die weiteren Folgerungen aus der Aufgliederung in Fachschaften. Im Anschluß an den Vortrag entspann sich eine lebhafte Diskussion unter Teilnahme der Mehrzahl der Anwesenden. Erst gegen 11 Uhr konnte Obmann Zieboll die Versammlung schließen.

Czarnikau:

Am Montag, dem 13. Januar, fand die erste diesjährige Monatsversammlung statt. Der Obmann begrüsste die Mitglieder und Herrn Dr. Thomaschewski-Posen, wünschte allen Verbandsgenossen ein gutes Neues Jahr, gedachte der Brüder an der Saar, die genau vor einem Jahr einen schweren Weg gingen, und verlas den Jahresbericht, der angenommen wurde. Darauf erhielt Dr. Thomaschewski das Wort zu einem Vortrag. Er sprach eingehend über die Tagung des Tischlergewerbes und Neugruppierung der einzelnen Berufe in Fachschaften durch den Verband. Dann erläuterte er das Programm der Tischlertagung und die Ziele, die weiter verfolgt werden, über die Organisation und Neueinrichtung des Verbandes desselben. Der Obmann dankte dem Redner und gab seiner Freude Ausdruck, dass der Verband nach der organisatorischen Arbeit jetzt zur praktischen Förderung des Handwerks übergeht. Herr Handtke gab darauf noch Anregung zur Herstellung brauchbareren Handwerkszeuges für die Kleinbetriebe, da dieses bisher nur sehr minderwertig war. Geschäftsführer Glier-Kolmar sprach noch über „Neuerungen im Steuerwesen" und gab dazu Erläuterungen und Ratschläge. Es folgte eine rege Aussprache und anschliessend ein gemütliches Beisammensein.

Dobrzyca:

Am Sonnabend, dem 4. Januar 1936, hatte die Ortsgruppe abends 8 Uhr bei Goetz ihre Monatsversammlung. Herr Geschäftsführer Seeliger-Krotoschin besprach das neue Einkommensteuergesetz und erläuterte noch die Bestimmungen über die Ermässigung der Mieten. Der Stand der Arbeitslosigkeit innerhalb unserer Volksgruppe wurde anhand eines Rundschreibens der Berufshilfe besprochen. Gegen 11 Uhr schloss der Vorsitzende, Herr Dreier, die Versammlung.

Filehne:

Die Ortsgruppe Filehne hielt am Sonnabend, dem 4. Januar d. J., die erste diesjährige Monatsversammlung ab, welche gut besucht war. Der Obmann begrüßte die Mitglieder, wünschte allen ein glückliches neues Jahr und gab einen kurzen Rückblick über das verflossene Arbeitsjahr, in welchem 4 Mitglieder-Neuaufnahmen erfolgen konnten. Ferner ermahnte er alle Mitglieder zu fernerem, treuem Festhalten an dem Verbande und sprach im Hinblick auf das vor uns liegende Jahr den Wunsch aus, daß die Not in unseren Reihen sich verringern möge. Dazu gehöre Anspannung aller Kräfte und Spitzenleistungen. Die reichhaltige Tagesordnung konnte erledigt werden. Ein neues Mitglied, Herr Ingenieur Schade, wurde einstimmig aufgenommen und vom Obmann verpflichtet.

Kempen:

Am Montag, dem 20. Januar 1936, hatte die hiesige Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe zu einer Versammlung eingeladen. Nach Besprechung laufender Angelegenheiten, im besonderen der Beitragsfrage, sprach Geschäftsführer A. Nowak über die neuen Steuergesetze und beantwortete die von den Mitgliedern gestellten Anfragen. Eine rege Diskussion folgte den Ausführungen, die für jeden der Anwesenden von Interesse und Nutzen waren. Nach Schluß des offiziellen Teils blieben die Mitglieder eine Zeitlang zwanglos beisammen.

Am 30. Januar 1936 hatte die Ortsgruppe Kempen bei Grützmacher zur Monatsversammlung eingeladen, zu der Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski aus Posen herübergekommen war. Zunächst wurden Kassenangelegenheiten und die Frage der Abführung der rückständigen Beiträge geregelt. Alsdann hielt Herr Dr. Thomaschewski einen Vortrag über die Verbandsarbeit im bevorstehenden Jahre und ging hierbei besonders auf die Aufteilung nach Fachschaften im Handwerk ein. Anschließend an die Ausführungen wurde über die im Vortrage angeschnittenen Fragen diskutiert. Weiter wurde vor Schluß der Versammlung die Veranstaltung eines Wintervergnügens, in dem ein Theaterstück aufgeführt werden soll, beschlossen. Gegen 10 Uhr schloß Obmann Heine die Versammlung.

Kletzko:

Am 19. Januar 1936 hatte die Ortsgruppe ihre Monatsversammlung, die hauptsächlich mit der Besprechung von geschäftlichen und Angelegenheiten der Ortsgruppe ausgefüllt war. Besonders wurde die Ausgestaltung des Familienabends, der für den 16. Februar festgesetzt worden ist, besprochen.

Kobylin:

Am Sonnabend, dem 5. Januar 1936, war im Vereinslokal Sturny um 7 Uhr eine Ortsgruppensitzung. Herr Geschäftsführer Seeliger aus Krotoschin sprach über das neue Einkommensteuergesetz sowie andere neue Verordnungen. Das Rundschreiben der Berufshilfe wurde besprochen und diskutiert. Herr Schmiedemeister Kempe verlas einen Aufsatz über „das Handwerk im Kampf mit der Krise". Gegen ½11 Uhr wurde die Versammlung durch den Obmann, Herrn Sattlermeister Starke, geschlossen.

Krotoszyn:

Am Dienstag, dem 4. Februar 1936, fand bei Herrn Pachale in Krotoschin die Generalversammlung der Krotoschiner Ortsgruppe statt, zu der 13 Mitglieder und 1 Gast erschienen waren. Die Sitzung wurde durch den Obmann, Herrn Kürschnermeister Scholz, gegen ½ 9 Uhr eröffnet.

Der Obmann begrüßte die Anwesenden und wies in seiner Eröffnungsansprache auf die schwere Krisenzeit des Jahres 1935 hin. Er übergab dann das Wort dem Schriftführer zu einem Jahresbericht. Herr Seeliger sprach über die sicher und ruhig fortschreitende Arbeit des Verbandes. Die Ortsgruppe trat in das Jahr 1936 mit einem Bestand von 22 Mitgliedern. 1 Mitglied hatte die Ortsgruppe im Jahre 1935 durch den Tod verloren; 2 Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Er schloß seine Ausführungen mit der Hoffnung auf weitere erfolgreiche Arbeit des Verbandes im Jahre 1936.

Im Anschluß daran gab der Vertreter des Kassierers, Herr Bandke, einen Kassenbericht. Die Kasse schloß mit einem guten Bestande ab. Es war ein erfreuliches Zeichen, daß die Kassenführung für das Rechnungsjahr 1935 trotz der erheblichen außerordentlichen Ausgaben, die das vorjährige Winterfest und Unterstützungen notleidender Mitglieder verursacht hatten, nur mit einem Defizit von ca. 8 zł abschloß. Zu Kassenprüfern wurden die Herren Willig und Beyer gewählt. Die Kasse wurde von ihnen geprüft und in Ordnung befunden, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde.

Darauf sprach der Schriftführer über das neue Umsatzsteuergesetz. Nach längerer Aussprache wurde die Versammlung gegen ½11 Uhr durch den Obmann geschlossen.

Kupferhammer:

Am 28. Januar 1936 fand im Lokal Riemer die Monatsversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Als Gäste waren erschienen Herr Diplom-Volkswirt G. Liss aus Posen und Herr Geschäftsführer Willi Kolata aus Neutomischel.

Mit dem Kurzreferat „Neue Wege der Verbandsarbeit" gab Herr Liss einen Einblick in die neuen von der Verbandsleitung in Angriff genommenen Aufgaben, deren Lösung eine brennende Notwendigkeit für die im Verband geeinten berufstätigen deutschen Menschen darstellt. In fast 1½stündigen Ausführungen berichtete anschliessend der Redner über die neuen Steuergesetze und erörterte mit den anwesenden Verbandskameraden die neuen Gesetzesvorschriften an praktischen Beispielen. Trotz des kleinen Kreises der anwesenden Verbandskameraden verlief die Aussprache lebhaft. Ein Schlusswort des Herrn Pfarrers D. Greulich beendete die günstig verlaufene Veranstaltung.

Am 4. Februar d. Js. verstarb das langjährige Mitglied unserer Ortsgruppe, der Kaufmann Herr

Emil Schmidtke

aus Swarzedz.

Der Verstorbene wird von uns stets in ehrendem Andenken behalten werden.

Ortsgruppe Posen.

Ritschenwalde:

Am Sonntag, dem 12. Januar, fand bei Zitzlaff die Generalversammlung der Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe statt. Der Obmann, Herr Dentist Zoeger, eröffnete gegen ½7 Uhr die Sitzung und erteilte den Jahresbericht. Er dankte besonders seinen regen Mitarbeitern für die Unterstützung in der Ortsgruppenarbeit, sprach weiter über die Mitgliederbewegung und die weitere Gestaltung der Ortsgruppenarbeit im neuen Jahre. Alsdann wurde der Kassenbericht erteilt. Die Versammlung entlastete den Vorstand einstimmig. Man schritt zur Neuwahl. Einstimmig wurden alle Ämter besetzt, ein Beweis für die innere Geschlossenheit der Ortsgruppe:

1. Obmann Dentist Hugo Zoeger,
stellvertr. Obmann: Bäckermeister Zitzlaff,
Schriftführer: Lehrer Schlack,
Kassenwart: Schornsteinfegermeister Tonn,
Beirat: Tierarzt Dr. Fritz,
stellvertr. Beirat: Dentist Hugo Zoeger.

Zu Kassenprüfern wurden die Herren Sültemeyer und Hampel, zu deren Stellvertretern die Herren Noak und Hauffe gewählt.

Nach der Wahl sprach Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski über die Aufgliederung des Verbandes in Fachschaften und ging im besonderen auf die geplante Tischlertagung in Posen ein. Den Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion über die Wege praktischer Verbandsarbeit an. Gegen 9 Uhr schloß der Obmann die Sitzung. In erweitertem Kreise blieben Verbandskameraden und deren Familienangehörige in geselligem Beisammensein und bei Tanz vereint.

Szamocin:

Am 17. Januar 1936 hatte die Ortsgruppe bei Gartzke ihre Monatsversammlung, die der Obmann Kaufmann Otto Erdmann leitete, und die im wesentlichen der Erledigung laufender und der Ortsgruppengeschäfte diente. Besonders wurde die Veranstaltung eines Werbeabends besprochen, um noch weitere Kreise unserer Handwerker und Kaufleute für die so notwendige Mitarbeit im Verband für Handel und Gewerbe zu interessieren.

Schildberg:

Am 12. Januar fand im Genossenschaftssaal die Hauptversammlung der Ortsggruppe statt. Der Obmann eröffnete zur festgesetzten Zeit die Sitzung. Nach Begrüssung der Mitglieder und Verlesung des Protokolls gab er den Jahresbericht, der von einer ordentlichen und regen Tätigkeit der Ortsgruppe Zeugnis ablegte. Der Vorstand wurde für seine Geschäfts- und Kassenführung, nachdem die Kassenrevisoren den Antrag auf Entlastung gestellt hatten, einstimmig von der Versammlung entlastet. Alsdann hielt Geschäftsführer Nowak aus Kempen einen Vortrag über Steuerangelegenheiten und neue Steuerverordnungen. Nachdem noch laufende Ortsgruppenangelegenheiten besprochen waren, schloss der Obmann, Herr Schlossermeister Giersch, die Versammlung. Anschliessend blieben die Mitglieder in zwangloser froher Runde bis gegen Mitternacht beisammen.

Schokken:

Am 22. Januar d. Js. fand bei Sonnenburg die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt, zu der auch als Gäste zahlreiche Mitglieder der Welage erschienen waren. Obmann König eröffnete die Versammlung und wünschte der Ortsgruppe und den Mitgliedern für das neue Jahr segensreiche Arbeit. Zunächst sprach Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski über die Aufgruppierung des vom Verband für Handel und Gewerbe erfaßten Handwerks nach Fachschaften und ging besonders auf die geplante Tischlertagung ein. Alsdann sprach Rechtsanwalt Grzegorzewski über das Thema: „Einführung in das Gerichts- und Rechtswesen". Die Worte des Redners, die besonders für den Laien außerordentlich lehrreich und wertvoll waren, fanden ungeteiltes Interesse der Zuhörer. In der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion wußte Rechtsanwalt Grzegorzewski Anfragen der Versammlung aus den verschiedenen Rechtsgebieten zu beantworten, so daß jedem der Anwesenden in seinen Angelegenheiten Aufklärung und Rat wurde. Erst nach 10 Uhr konnte der Obmann den offiziellen Teil der Versammlung schließen. Noch längere Zeit blieben Mitglieder und Gäste zwanglos beisammen.

Verein Deutscher Angestellter - Posen

Aus dem Leben des Vereins

(Vom 10. Januar bis 10. Februar.)

Im Berichtsmonat haben wir uns an jedem Mittwoch in unserem Heim versammelt: einmal um uns auf den nordischen Gedanken zu besinnen, ein anderes Mal um Streiflichter aus dem neuen Deutschland an unserem Auge vorüberziehen zu lassen; an Hand von Lichtbildern haben wir die Vorbereitungen und den Ort der Olympischen Winterspiele erlebt und schließlich haben wir uns an einem Mittwoch zu einem Kameradschaftsabend vereint.

Am 15. Januar sprach Volksgenosse Armin Droß über das Thema „Nordischer Gedanke — nordischer Raum." Zunächst gab er eine Begriffsbestimmung, schilderte dann sehr anschaulich die nordische Landschaft im Gegensatz zur südländischen. In kurzen Strichen zeichnete er die Geschichte unserer germanischen Vorfahren und kam dann ausführlich auf den nordischen Gedanken zu sprechen und auf seine Verwirklichung im deutschen Volke. Das Fremde müsse ausgemerzt und an seine Stelle eine Kultur treten, die dem nordischen Menschen entspricht. Vg. Armin Droß schloß seine interessanten Ausführungen mit der Aufforderung, auch bei uns den nordischen Gedanken mehr zum Durchbruch zu bringen.

Am Mittwoch darauf versammelten wir uns zu einem Kameradschaftsabend. Heitere Gedichte wurden vorgetragen, einige Erzählungen vorgelesen, es wurde viel gespielt und gesungen. An diesen Kameradschaftsabenden lernen wir uns näher kennen, und die neuen Mitglieder, deren Zahl in der letzten Zeit verhältnismäßig stark zugenommen hat, werden schnell in unserem Kreise heimisch.

Am Mittwoch, dem 22. Januar, sprach zu uns ein reichsdeutscher Volksgenosse über das nationalsozialistische Deutschland. Er schilderte hauptsächlich die seit dem Umschwung im Reich geschaffenen Einrichtungen. Im Anschluß an den Vortrag

entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, die spater noch im kleineren Kreise fortgesetzt wurde.

Am 5. Februar, einen Tag vor der Eröffnung der Olympischen Winterspiele, sprach Berufskameradin Johanna Braun über die „Olympiade 1936". Sie gab einen Überblick über die Entwicklung der Idee der Olympischen Spiele, schilderte an Hand von Lichtbildern die Statten der gegenwartigen Winterspiele und sprach über die einzelnen Sportarten und ihre hervorragendsten Vertreter, die wir auch im Lichtbild kennen lernten. So wurden wir in ausgezeichneter Weise auf die Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen vorbereitet.

Ein Faschingsfest vereinte Mitglieder und zahlreiche Gaste am Sonnabend, dem 8. Februar, in den Klubraumen des Vereins deutscher Hochschüler zu fröhlichem Beisammensein.

Von der Lodzer deutschen Angestelltenschaft

Der Christliche Commisverein in Lodz hat auf einer Hauptversammlung am 14. Dezember v. Js. einstimmig beschlossen, sich in einen Berufsverband umzugestalten. Aus dem Pressebericht über diese Versammlung geht hervor, daß der Verein — schon seit seiner Gründung im Jahre 1907 die örtliche Organisation der Lodzer deutschen Angestellten — neue Wege einschlagen will und sich die Sammlung aller Geistesarbeiter deutschen Volkstums durch Verbindung beruflicher und völkischer Interessen zum Ziele gesetzt hat. Der neue Verband soll den Namen „Berufsverband der deutschen Angestellten in Polen" (Związek Zawodowy Niemieckich Pracowników Umysłowych w Polsce) tragen und rechtlich auf dem (im früheren preußischen Teilgebiet nicht geltenden) Gesetz über die Berufsverbände beruhen. gh.

Messen

Leipziger Frühjahrsmesse 1936

Passantrag — Messeausweis — Fahrtermassigung

Die Leipziger Fruhjahrsmesse findet in diesem Jahr vom 1. bis 9. Marz statt. Wer die Leipziger Messe besuchen will, benötigt dazu, wenn er polnischer Staatsbürger ist, einen polnischen Pass und ein deutsches Einreisevisum. Der normale Pass kostet 400 zl. Kaufleute und Interessenten können auf Antrag einen ermassigten Handelspass fur 100 zl erhalten. Um den ermassigten Handelspass zu erlangen, ist ein Antrag an die zustandige Handelskammer zu stellen. Dem Antrage sind 5 zl in Stempelmarken und 1 zl in bar beizufügen. Die Handelskammer gibt das Gesuch an die Wojewodschaft weiter, diese leitet es an den zustandigen Starosten, und von diesem erhalt der Antragsteller die entsprechende Mitteilung. Da dieser Weg etwa 10—14 Tage in Anspruch nimmt, empfiehlt es sich, den Antrag rechtzeitg zu stellen. Ist die Genehmigung erteilt, so wendet sich der Betreffende an seinen zustandigen Ehrenamtlichen Vertreter der Leipziger Messe, das ist für Grosspolen und Pommerellen Herr Otto Mix, Poznań, ul. Kantaka 6a. Von diesem erhalt er gegen Zahlung von 11 zl den Messeamtlichen Ausweis. Dieser Ausweis dient in Leipzig als Eintrittskarte für samtliche Messehauser. Ferner wird auf Grund dieses Ausweises das deutsche Visum bei den deutschen Passstellen kostenlos erteilt. (Sonst ca. 26 zl.)

Ausserdem erhalt der Inhaber des Messeamtlichen Ausweises ermassigte Fahrkarten für polnische Eisenbahnen sowie 60% Fahrpreisermassigung auf deutschen Eisenbahnen. Die ermassigten Fahrkarten sind gegen Vorlage des Messeamtlichen Ausweises in den Reisebüros erhaltlich. Jeder Besucher der Leipziger Messe kann von Leipzig aus weitere Fahrten in Deutschland unternehmen, wofür er im Messereisebüro auf Grund der Messamtlichen Ausweiskarte Fahrpreisermassigung erhalt. Auf der Hin- und Rückfahrt Grenze—Leipzig kann die Fahrt je einmal unterbrochen werden. Jeder Messebesucher muss sich bei Ankunft in Leipzig im Treffraum für Polen: Handelshochschule, Leipzig, Ritterstr. 8—10, melden. Dort erhalt der Besucher kostenlos das Messeabzeichen sowie das Messadressbuch. In diesem Treffraum werden alle Auskünfte, auch in polnischer Sprache, erteilt, ferner liegen dort die hauptsachlichsten Zeitungen aus Polen aus. Seine Post kann der Besucher sich dorthin bestellen. — Wohnung wird dem Messebesucher jederzeit auf dem Hauptbahnhof im Stadtischen Wohnungsnachweis nachgewiesen.

Die grosste Messe, die Polen je gesehen hat

Das Interesse für die diesjahrige Posener Messe (vom 26. April bis 3. Mai) ist ungeheuer gross. Sechs grosse Messehallen sind jetzt schon 100-prozentig belegt. Die restlichen Hallen füllen sich taglich. Meldungen laufen ein aus Südamerika, den Vereinigten Staaten, Kanada, Nordafrika, aus einigen Landern Asiens sowie fast aus allen europäischen Staaten. Die Entwicklung der Messe zeigt, dass in der Zeit der wirtschaftlichen Besserung die Messe das zweckmassigste Propagandamittel ist. Jedoch erfreuen sich nicht alle Messen eines lebhaften Zuwachses, sondern nur 8 von den 23 grössten in Europa haben ihre Lebensfahigkeit bewiesen. Die anderen vegetieren, es kann daher nicht die Rede sein, dass sie zum internationalen Warenaustausch erheblich beitragen.

Daraus ergibt sich, dass organisatorische sowie geographische Voraussetzungen zu einer lebensfahigen Messe nötig sind. Ohne Zweifel hat die Posener Messe den Beweis ihrer Lebensdauer erbracht.

Riesige Beteiligung der deutschen Metallindustrie bei der Posener Messe

Die deutsche Metall- und elektrotechnische Industrie beschickt die Posener Messe in bisher nie gekannter Starke. Da die englische Maschinen-, Kleinmetall- und elektrotechnische Industrie einen erheblichen Anteil an der Messe hat, wird diese Abteilung seit 1928 das erste Mal wieder den grössten Raum einnehmen. Besonders stark ist das Aufgebot an Produktionsmittelmaschinen, Spezialmetallen, Metallgalanteriewaren verschiedener Typen, Baubeschlagen, verschiedenen Geraten für Reklamezwecke und Schaufenster, Büromaschinen und in der elektrotechnischen Abteilung in verschiedenen Instrumenten, Radioapparaten und Zubehörteilen, elektrischen Apparaten für den Hausgebrauch, Kühlanlagen, kleinen Motoren sowie einer Reihe von Neuerungen in der Licht- und mechanischen Reklame.

Handel, Recht und Steuern

Polens Wirtschaftslage im Jahre 1935

Polens Wirtschaft stand im abgelaufenen Jahre im Zeichen einer stufenweisen, wenn auch geringen Erholung und eines ruhigen Ablaufes der wirtschaftlichen Vorgänge. Die industrielle Erzeugung hat nach Überwindung des Tiefpunktes im Vorjahre eine Steigerung erfahren. Die Preise der Industrieerzeugnisse haben sich im Laufe des Jahres unverändert auf ihrer Höhe erhalten konnen, so daß sich die Regierung gezwungen sah, zur Schließung der Preisschere Eingriffe in die Preisgestaltung der wichtigsten industriellen Erzeugnisse vorzunehmen.

Die Landwirtschaft konnte in der zweiten Jahreshalfte günstigere Preise für tierische Erzeugnisse erzielen, die Preisgestaltung für Getreide und Bodenfrüchte war nicht ungünstig, die von der Regierung durchgeführten Maßnahmen zur Minderung des finanziellen Druckes auf die Landwirtschaft haben die allgemeine Lage der Landwirtschaft vor einer Verschlechterung bewahren konnen

Der Außenhandel Polens hat gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Ausfuhr und eine Steigerung der Einfuhr erfahren, so daß der Aktivsaldo zugunsten Polens nicht unerheblich gesunken ist. Der polnische Staatshaushalt schließt weiter mit einem großen Fehlbetrag ab, da die Einnahmen aus Steuern und Abgaben hinter dem Voranschlag zurückblieben. Die hierdurch eingetretene Belastung des Wirtschaftslebens, das andauernde Mißverhaltnis zwischen den Preisen der wichtigsten industriellen Erzeugnisse und denen der landwirtschaftlichen Produkte sowie das Bestreben, die Lage der Landwirtschaft zu bessern, veranlaßten die neue Regierung Kościałkowski-Kwiatkowski zu sehr einschneidenden wirtschaftlichen Maßnahmen, die ihren Ausdruck in einer großen Zahl von Notverordnungen und Verfügungen fanden Die Mehrzahl dieser Maßnahmen wurde erst in den letzten Wochen des Jahres getroffen, so daß sich ihre Auswirkung erst in den nachsten Monaten zeigen wird, weshalb eine ziffernmaßige Erfassung der Ergebnisse der Regierungsmaßnahmen noch nicht möglich ist.

Diesem kurz umrissenen allgemeinen Bilde der Wirtschaftslage Polens seien noch folgende Einzelheiten hinzugefügt: Wahrend der ersten elf Monate des Jahres war die Kennzahl für die industrielle Erzeugung stets höher als im vorangegangenen Jahre. Sie erreichte ihren Höhepunkt im November mit 69.8 (1928 = 100) gegenüber 67.1 im November 1934, der ebenfalls den Höchststand dieses Jahres erbracht hatte. Infolge des polnisch-britischen Kohlenabkommens hat die Kohlenausfuhr eine nicht unbetrachtliche Verminderung erfahren, die nur zum Teil durch einen steigenden Inlandsabsatz wettgemacht werden konnte, so daß die Kohlenförderung gegenüber dem Vorjahr um etwa 0.7 Mill t geringer war. Eine ahnliche Entwicklung nahmen Produktion und Absatz der polnischen Erdölindustrie. Die Eisenhütten berichten über eine beachtliche Besserung und auch die Textilindustrie hielt sich, von einigen Schwankungen abgesehen, auf einem höheren Beschaftigungsstande als im Vorjahr. Die Zahl der arbeitslosen Industriearbeiter ist Ende des Jahres geringer gewesen als im Vorjahre. Die Zahl der Beschaftigten hat zugenommen.

Die Kennzahl für landwirtschaftliche Erzeugnisse war seit April bis Oktober standig im Steigen und erfuhr erst im November eine leichte Abschwachung. Sie blieb mit 38.3 im November wesentlich höher als im Vorjahre. Da die Kennzahl der vom Landwirt gekauften Waren von 68.3 im November 1934 auf 66.8 im November 1935 zurückgegangen ist, trat eine leichte Schließung der Preisschere ein. Der Erfolg der von der Regierung durchgeführten Preissenkungsaktion wird sich erst Anfang dieses Jahres auswirken. Durch Regierungsverordnung wurden 93 Kartelle aufgelöst, wahrend 14 Kartelle sich freiwillig auflösten. Diesen 107 Kartellen haben 774 inlandische Firmen angehört.

Der Banknotenumlauf der Bank Polski schwankte wahrend des Jahres und betrug z. B. 931.7 Millionen zł Ende Juli und 1 046.8 Millionen zł Ende Oktober. Der Goldvorrat der Bank stieg allmählich von Januar bis September, verminderte sich jedoch im Herbst bei der Zahlung der Kupons der Staats- und Kommunalanleihen an das Ausland. Ende Dezember betrug der Goldvorrat 443 Millionen zł, so daß die reine Golddeckung der Bank um mehr als 11 Punkte über der satzungsgemaßen Höhe war.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1935

111 Mill. Rm. Ausfuhrüberschuß.

Der Außenhandel des Deutschen Reiches gestaltete sich im Dezember 1935 wie folgt: Die Einfuhr belief sich auf 373,0 Mill. Rm. (im November 1935 — 346,1 Mill. Rm. und im Dezember 1934 — 399,2 Mill. Rm.). Die Ausfuhr auf 415,6 Mill. Rm. (399,7 — 353,7). Der Ausfuhrüberschuß betrug 42,6 Mill. Rm. (plus 53,6, minus 45,5).

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Einfuhr im Dezember im Vergleich zum November erheblich gestiegen ist. Der Einfuhrwert im Dezember 1935 stand über dem monatlichen Jahresdurchschnitt. Die Ausfuhr des Reiches hat im Dezember eine seit zwei Jahren nicht mehr verzeichnete Rekordhöhe erreicht. Er lag über dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1935 (= 355,8 Mill. Rm.) und über dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1934 (= 347,2 Mill. Rm.).

Im Jahre 1935 betrug die Einfuhr Deutschlands 4159 Mill. Rm., die Ausfuhr 4270 Mill. Rm. Die Bilanz schließt mit einem Ausfuhrüberschuß von 111 Mill. Rm. Im Vergleich zum Jahre 1934 ist die Einfuhr sowohl mengen- wie wertmaßig um 7 Prozent zurückgegangen, die Ausfuhr hat sich mengenmaßig um 11 Prozent, wertmaßig um 2,5 Prozent erhöht. Diese Tatsache ist auf den Rückgang der Exportpreise um 8 Prozent zurückzuführen.

Starke Schrumpfung des polnischen Ausfuhrüberschusses 1935

Nach den vorlaufigen Berechnungen des polnischen Statistischen Hauptamtes bezifferte sich die Einfuhr Polens einschließlich der Freien Stadt Danzig im Jahre 1935 auf 2 572 441 To. im Werte von 859,54 Millionen zł, die Ausfuhr auf 13 435 840 To. im Werte von 925,04 Mill. zł, und der Ausfuhrüberschuß demnach auf 65,49 Mill. zł. Demgegenüber betrug im Jahre 1934 die polnische Einfuhr 2 553 300 To. im Werte von 798,8 Mill. zł, die Ausfuhr 14 564 900 To. im Werte von 975,3 Mill. zł und der Ausfuhrüberschuß 176,5 Mill. zł.

Somit ist im Vergleich zu 1934 die Einfuhr mengenmaßig um 18 900 To., dem Werte nach jedoch um 60,7 Millionen zł gestiegen, wahrend sich die Ausfuhr mengenmaßig um 1 129 100 To. und dem Werte nach um 50,3 Millionen zł verringert hat. Im Zusammenhang damit war der Aktivsaldo zugunsten Polens um 111 Mill. zł geringer, als im vorhergehenden Jahre.

Münchener Bierabsatz in Polen

Das Münchener und oberbayerische Braugewerbe verzeichnet im Januar 1936 eine Steigerung des Inlandsabsatzes gegenüber Januar 1935, die in erster Linie auf die Witterungsverhaltnisse zurückzuführen ist Denn im Gegensatz zu einem großen Teil des Januar 1935 war der diesjährige Januar in Südbayern vielfach sehr föhnig. Besonders bemerkenswert ist jedoch die Steigerung der Bierausfuhr von Münchener Großbrauereien. Zunachst konnte der Bierexport nach den USA erhoht werden. Daneben konnte erstmals **wieder Munchener Bier nach Polen** geliefert werden, und zwar auf Grund des neuen deutsch-polnischen Abkommens, außerdem nach einer Reihe von Jahren auch wieder nach Ungarn. Dagegen ist der Bierabsatz nach der Schweiz immer noch rücklaufig, was für die Munchener Brauindustrie, die früher der Hauptlieferant der Schweiz war, ins Gewicht fallt.

Wichtig für Exportfirmen

In einem Teil der polnischen Presse ist die Meldung verbreitet worden, daß im Sinne einer Verordnung des Finanzministers die Korrespondenz einheimischer Firmen mit den polnischen Vertretungen im Auslande (Konsulaten usw.) nur durch Vermittlung des Staatlichen Exportinstitutes zu erfolgen habe.

Im Zusammenhange mit dieser Meldung erklart das Staatliche Exportinstitut in Warschau, daß eine solche Meldung irreführend sei, da eine solche Verordnung des Finanzministeriums nicht bestehe. Dagegen dürfen nach den bestehenden Bestimmungen die Vertretungen der Republik Polen im Auslande nicht direkt irgend welche Auskunft über die Finanzlage und sonstige Auskünfte auslandischer Firmen erteilen. Die Auslandvertretungen Polens müssen solche Anfragen an das Staatliche Exportinstitut richten, das den anfragenden Firmen eine Antwort zukommen laßt. Die zweite Einschrankung liegt bei den Anfragen über Handelsangelegenheiten, die von Privatfirmen an die größeren Auslandvertretungen Polens gerichtet werden, wobei diese Anfragen oft den Charakter von Rundfragen haben. Solche Anfragen müssen von den einheimischen Firmen ebenfalls über das Staatliche Exportinstitut geleitet werden.

Die Korrespondenz einheimischer Firmen mit den Auslandvertretungen Polens darf in allen anderen Angelegenheiten ohne jede Behinderung geführt werden und bedarf keinerlei Vermittlung. Nur wo die Anfrage bei einer Auslandvertretung Polens vertraulichen Charakter tragt, ist es mit Rücksicht auf das eigene Interesse einer solchen Firma angebracht, diese Anfrage über das Staatliche Exportinstitut zu leiten. Sollte dieser Hinweis nicht berücksichtigt werden, so wendet sich die entsprechende Auslandvertretung des Polnischen Staates selbst an das Exportinstitut mit der Bitte um Auskunft über die anfragende Firma, was naturgemaß eine Verzögerung zur Folge haben muß.

Konvertierung der polnischen Innenanleihen

Der polnische Ministerrat hat in der Zahl der Gesetzesvorlagen der letzten Tage gleichfalls ein außerordentlich wichtiges Dekret über die Konvertierung der staatlichen Innenanleihe Polens beschlossen. Der Zweck dieser Verordnung liegt in der Konsolidierung des Marktes der polnischen Innenanleihen und in der Neuregelung der Amortisation dieser Anleihen. Diese Frage konnte bei den Wirtschaftsmaßnahmen der Polnischen Regierung, die eine Reform des Finanz- und Wirtschaftslebens bezwecken, nicht unbeachtet bleiben.

Polens Innenanleihen sind bekanntlich zu verschiedenen Zeitpunkten und zu verschiedenen Bedingungen auf den Markt gekommen. Die Wirtschaftskrise hat schon langst die Notwendigkeit einer Konsolidierung dieser Anleihen erwiesen, ahnlich wie dies bei den Privat- und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen der Fall ist. Die Amortisierungsplane der verschiedenen Innenanleihen, die gegenseitig in keinem Einklang stehen, mußten schließlich einen größeren Druck auf die Ausgabeverpflichtungen des Staatsschatzes ausüben. Bei der Wirtschaftslage des Landes kann aber jetzt und in nachster Zukunft von einer Mehrbelastung der Volkswirtschaft nicht gesprochen werden.

Aus all diesen Gründen werden folgende Anleihen der Konvertierung unterliegen:

Die 5proz. staatliche Landrente der Serie 1.
Die 4proz. Investierungs-Pramienanleihe.
Die 3proz. Pramienbau-Anleihe der Serie 1.
Die 5½proz. Bauanleihe der Serie 2.
Die 5proz. ewige Staatsrente, Serie 1.
Die 6proz. Investierungsanleihe.

Das dafür zur Emission gelangende neue Papier wird die Bezeichnung

Konsolidierungs-Anleihe

erhalten. Diese Anleihe erhalt eine Reihe von Vorrechten. Der Amortisierungsplan ist für 45 Jahre vorgesehen und ist so gehalten, daß in den ersten 10 Jahren der Aufkauf der Papiere mit einem Mehrkurse von 20 Prozent erfolgt In den übrigen Jahren erfolgt der Auskauf mit einem Mehrkurse von 15 Prozent. Das Papier lautet auf Goldwert, es ist ein Inhaberpapier und gelangt zum freien Umsatz an die Börsen.

Der Besitz von Konsolidierungsanleihen im Werte bis zu 5000 zł kann auf keinen Fall gepfandet werden. Die neue Anleihe wird im Werte bis zu 25 000 zł auch zur Regelung von Vermögens- und Schenkungssteuern angenommen. Die neue Anleihe tragt außerdem alle Rechte mündelsicherer Papiere. Die Verzinsung betragt 4 Prozent und ist halbjahrlich nachtraglich zahlbar.

Die Konvertierung erfolgt in der Form, daß innerhalb des Jahres 1936 die alten Anleihestücke mit 100 zu 100 angenommen werden. Vom 15. Januar d. Js. beginnend werden für die alten Anleihen keine Zinsen mehr gezahlt. Werden die Anleihestücke im vorgeschriebenen Termin nicht zum Ankauf vorgelegt, dann werden die alten Anleihestücke innerhalb von 30 Jahren verlost.

Der Konvertierung unterliegen nicht:

Die 4prozentige Dollar-Pramienanleihe der Ser. 3,
die 6prozentige Nationalanleihe vom Jahre 1933.

Aber diese Anleihe kann freiwillig konvertiert werden und kann in Stücke der neuen Konsolidierungsanleihe umgetauscht werden. Die Gesamthöhe der Konsolidierungsanleihe wird auf 600 Millionen berechnet. Die Regierung hofft auch auf eine Konvertierung der Nationalanleihe mit Rücksicht auf die besonderen Vorzüge der neuen Konsolidierungsan eihe.

Der Konvertierung unterliegt ferner nicht die zuletzt emittierte dreiprozentige Investierungsanleihe und die fünfprozentige Konvertierungsanleihe vom Jahre 1924.

Die Amortisationstabelle der zuletzt erwahnten Anleihe wird jedoch um 20 Jahre verlangert, d. h. bis zum Jahre 1965.

Das Gesetz über die Konvertierung der Innenanleihen Polens erscheint im „Dziennik Ustaw" vom 15. Januar d. Js. Die Konvertierung entspricht in mancherlei Hinsicht den von anderen Landern bereits durchgeführten Konvertierungen. Das Kapital bleibt grundsatzlich unangetastet, die neue Konsolidierungsanleihe enthalt dagegen noch eine Reihe von Vorrechten,

Photographen sind Handwerker

Die Handwerkskammer in Warschau hat einer Abordnung der christlichen Photographeninnung erklart, daß die Versuche zwecks Streichung der Photographen aus der Handwerkerliste von den wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften nicht unterstützt werden, da die Kammer in Warschau wie auch die übrigen Kammern auf dem Standpunkt stehen, daß Photographen Handwerker seien.

Die Aktion in der oben erwahnten Richtung wurde von den Posener Drogisten unternommen, die photographische Artikel verkaufen und Aufnahmen in ihren Geschaften anfertigen wollten. Dagegen hat das gesamte Photographenhandwerk in Polen Protest erhoben.

Die neuen Umsatzsteuersätze für 1936

Wir brachten in Nr. 1 unseres Blattes die dem bisher geltenden Umsatzsteuergesetz entnommenen Steuersatze fur 1936. Diese sind nunmehr durch einen Erlaß des Staatsprasidenten vom 14. Januar 1936 (Dz. U. Nr. 3, Pos. 15) in folgender Weise abgeandert worden:

1,2 Prozent bei Unternehmen für Warenhandel, professionellen Aufkauf und selbstandige Lieferungen bei Führung von Büchern;

1,7 Prozent bei denselben Unternehmen, wenn keine Bucher geführt werden;

1,5 Prozent bei kleinen Gewerbe- und Handwerksunternehmen (6., 7. und 8. Kategorie des Gewerbescheins);

1,9 Prozent für größere Gewerbeunternehmen, wenn Bucher geführt werden;

2,5 Prozent bei Speditions-, Transport- und Verkehrsunternehmen;

6 Prozent bei Unternehmen für Kommissionshandel und Handelsvermittlung, sowie bei Handelsagenten;

3 Prozent für jegliche anderen Umsatze.

Vom Jahre 1939 an werden samtliche obengenannte Steuersatze um 0,1 vom Hundert ermaßigt.

Das neue Gesetz beseitigt — ein gewisser Ausgleich für die erhöhten Steuersatze — u. a. den 15%-igen Staatszuschlag und den 25%-igen Kommunalzuschlag zur Umsatzsteuer. Als weitere Erleichterung tritt hinzu, daß die außerordentliche Vermögenssteuer (danina majątkowa) in den Jahren 1936 und 1937 von denjenigen Zahlern, die der Umsatzsteuer unterliegen, nicht erhoben wird.

Die neuen Umsatzsteuersatze kommen für die ab 1. Januar 1936 erzielten Umsatze in Anwendung. Analog hierzu werden die bisher geltenden Zuschlage noch für die im Jahre 1935 erzielten Umsatze erhoben.

Die bisher geltenden Vorschriften über die Zahlungsweise der Umsatzsteuer sind grundlegend geandert worden. Unternehmen, die Bucher führen, haben Teilzahlungen (zaliczki) im Verhaltnis zu den im laufenden Wirtschaftsjahr erzielten Umsatzen zu zahlen, dagegen zahlen Unternehmen, die keine Buchführung haben, die Umsatzsteuer auf Grund der 1935 erzielten Umsatze. Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie, Industrieunternehmen der I. bis V. Kategorie (soweit sie Bucher führen), Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschrankter Haftpflicht, Genossenschaften und Unternehmen, die zur Veröffentlichung von Bilanz und Geschaftsbericht verpflichtet sind, zahlen ihre monatliche Umsatzsteuer bis zum 25. des nachfolgenden Monats (bei Zugrundelegung des im Vormonat erzielten Umsatzes). Alle anderen buchführenden Unternehmen sind verpflichtet, ihre Umsatzsteuer vierteljährlich, und zwar bis zum 25. des auf das vergangene Quartal folgenden 1. Monats zu zahlen.

Unternehmen, die keine Bucher führen, zahlen als Steuerteilbeträge für das laufende Wirtschaftsjahr je

$^1/_5$ der für das vergangene Kalenderjahr erhobenen Umsatzsteuer an folgenden Terminen:

für das I. Quartal — bis zum 15. Juni,
für das II. Quartal — bis zum 15. August,
für das III. Quartal — bis zum 15. Oktober,
für das IV. Quartal — bis zum 5. Februar.

Anderungen im Stempelsteuergesetz

Unter den vielen neuen Steuergesetzen kommt der Novelle vom 14. Januar 1936 zum Stempelsteuergesetz (Dz. U. R. P. Nr. 3, Pos. 15/1936) nicht unwesentliche Bedeutung zu.

Als wichtigste Neuerung ist die Befreiung von der Stempelsteuerpflicht bei Rechnungen und Quittungen anzusehen. Ebenso sind Kontoauszüge und Saldenanerkenntnisse von der Stempelsteuer befreit.

Die Novelle bringt eine weitere Stempelsteuerbefreiung für Kaufvertrage über Mobilien. Jedoch muß mindestens einer der Vertragspartner den Verkauf bzw. Kauf im Rahmen seines Unternehmens, also als echtes Erwerbsgeschaft, vornehmen und außerdem der Umsatzsteuerpflicht unterliegen bzw. gesetzlich davon befreit sein.

Dieselbe Stempelsteuerbefreiung gilt für Arbeitsvertrage mit den analogen Einschrankungen wie oben.

Bisher unterlagen oben erwahnte Dokumente einer Stempelsteuer in Höhe von 0,2% und waren von dieser Steuer nur dann befreit, wenn sie nur von einem Vertragspartner unterschrieben waren. Nunmehr sind also solche Vertrage völlig stempelsteuerfrei, auch dann, wenn sie von beiden Vertragspartnern unterschrieben oder gar gerichtlich oder notariell beglaubigt sind.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß oben erwahnte Kauf- oder Arbeitsvertrage auch weiterhin verstempelt werden müssen, wenn sie von keiner der beiden Seiten im Rahmen eines Geschaftsunternehmens abgeschlossen werden.

Obige Novelle betrifft alle von ihr erfaßten Schriftstücke, die am 15. Januar 1936 bzw. spater angefertigt worden sind.

Die neue Pauschalumsatzsteuer

In den nachsten Tagen soll die Verfügung des Finanzministers über die Pauschalumsatzsteuer für kleinere Unternehmen erscheinen. Der ursprüngliche Plan war nach den bisher geltenden Satzen aufgebaut und berücksichtigte noch nicht die neuen Umsatzsteuersatze, die im Januar d. Js. erschienen sind. Der neue Pauschalumsatzsteuersatz wird etwa 1½% des durchschnittlichen Umsatzes der letzten Jahre betragen.

Für die Jahre 1936 und 1937 wird für die Handelsunternehmen der II. bis IV. Kategorie und die gewerblichen Unternehmen der VI. bis VIII. Kategorie, deren Umsatz (mit Ausnahme derjenigen Waren, die der vereinheitlichten [scalony] Gewerbesteuer unterliegen) im Steuerjahr 1935 nicht höher war als 50 000 zł, die Umsatzsteuer pauschal berechnet.

Der Pauschalumsatzsteuer unterliegen nicht Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschrankter Haftpflicht, Genossenschaften und andere Unternehmen, die zur öffentlichen Bilanzlegung verpflichtet sind, ferner Unternehmen des Fleischwarenhandels in Verbindung mit Ausschlachtung, des Fleisch- und Raucherwarenkleinverkaufs und Gewerbeunternehmen, die der vereinheitlichten Gewerbesteuer unterliegen (im Sinne der Verfügung des Finanzministeriums vom 13. April 1935 über die vereinheitlichte Besteuerung von Umsatzen mit Bier, Wein, Markenschnapsen, Essig), Unternehmen, die bis zum 15. Januar des laufenden Jahres dem Finanzamt schriftlich mitgeteilt haben, daß sie gemaß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches Bücher führen.

Oben aufgeführte Unternehmen werden in eine der vorgesehenen 26 Steuergruppen einbezogen.

Vor der Steuereinschatzung muß das Finanzamt bis zum 28. Februar dem Steuerzahler schriftlich mitteilen, in welche Umsatzsteuergruppe sein Unternehmen einbezogen werden soll. Innerhalb von zehn Tagen kann der Steuerzahler gegen eine ungerechte Einschatzung mit einem schriftlichen Antrag beim Finanzamt Einspruch erheben und um Eingliederung in eine andere Steuergruppe bitten.

Novelle zur Steuerordnung

Die Steuerordnung vom 15. Marz 1934 ist durch einen Erlaß des Staatsprasidenten vom 14. Januar d. Js. (Dz. U. R. P. Nr. 3, Pos. 13) in wesentlichen Punkten geandert worden:

Der Finanzminister kann die Eintreibung von Steuern den Selbstverwaltungsbehorden und gewissen Organisationen gegen entsprechende Entschadigung übertragen.

Das Recht der Festsetzung von Steuereinschatzungsnormen wird den Berufungskommissionen entzogen. Die Kommissionen können den Vorschlag solcher Normen, die jetzt vom Finanzminister nach einer Meinungsaußerung der zustandigen Wirtschaftsverwaltung festgesetzt werden, lediglich begutachten.

Von Bedeutung ist die neue Vorschrift, die den kleinen, über die Gesetzesbestimmungen nicht orientierten Steuerzahler bei Formverstoßen schützt. Bisher konnten laut § 113 der Steuerordnung die Finanzbehörden eine Berufung unberücksichtigt lassen, wenn der Form betr. des Inhalts der Berufung nicht Genüge getan wurde. Die neue Vorschrift gestattet den Berufungsinstanzen die wohlwollende Prüfung aller Berufungen ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und ihre Form. Gleichzeitig wird durch eine neue Bestimmung die Möglichkeit, eine eingereichte Berufung wieder zurückzuziehen, erschwert, da in den meisten Fallen eine Zurückziehung erfolgt, wenn der Zahler Grund zu der Annahme hat, daß seine falschen Steuerangaben im Berufungsverfahren erkannt werden.

Wichtig sind gleichfalls die neuen Abgabetermine der Umsatzsteuer- und Einkommensteuererklarung. (Verordnung des Finanzministers vom 27. Januar 1936; Dz. U. R. P. Nr. 9, Pos. 90/1936). Für die Abgabe von Einkommensteuererklarungen durch physische Personen, die ordnungsmaßige Handels- oder Wirtschaftsbücher führen, wird im Steuerjahr 1936 der Abgabetermin vom 1. Marz auf den 1. April verlegt. Mit dieser Verordnung wird auch zugleich der Zahlungstermin der falligen Einkommensteuerrate für obengenannte Personen auf den 1. April gelegt. Der Abgabetermin der Umsatz- und Einkommensteuererklarung für juristische Personen ist vom 1. Juni auf den 1. Mai vorverlegt worden. Juristische Personen, die die Erklarung nicht rechtzeitig abgeben können, weil ihre Bilanzen noch nicht bestatigt sind, können auf individuellen Antrag hin eine Verschiebung der Abgabefrist erlangen.

Neue Bestimmungen regeln die Frage der Haftung für die Einkommensteuer bei dem Kauf von Vermögenswerten einer juristischen Person und der Familie.

Völlig neu ist die Bestimmung über die Sicherstellung noch nicht veranlagter Steuerbetrage bei den Gewerbescheinen für die berufsmaßigen Aufkaufer, den Hausierhandel und gewisse gewerbliche Beschaftigungen mit beweglichem Verkaufsstand (Wagen, Buden), bei denen die Eintreibung der Betrage ohne Sicherstellung unmöglich werden kann.

Bei Übernahme oder Neugründung von Unternehmen ist der Steuerzahler nicht verpflichtet, die Finanzbehörden davon besonders in Kenntnis zu setzen.

Eine Neuerung bedeutet das mit obiger Novelle begründete Recht der Finanzbehörden Buchungsunterlagen des Steuerpflichtigen mitzunehmen, wenn der Verdacht der unehrlichen Buchführung besteht. Doch müssen die mitgenommenen Unterlagen innerhalb von 30 Tagen dem Steuerpflichtigen wieder zugestellt werden.

Wahrend der Steuerzahler bisher lediglich einen Anspruch auf Herausgabe einer Protokollabschrift (nach erfolgter Buchrevision) hatte, muß ihm in Zukunft von Amts wegen ein Revisionsprotokoll ausgehandigt werden. Doch tritt bei den bisher geltenden Protokollvorschriften insofern eine Änderung ein, als der Steuerzahler nunmehr innerhalb von 7 Tagen (bisher 14 Tagen) oder auch sofort bei Anfertigung des Protokolls Einspruch gegen dieses erheben kann.

Von Interesse für den Steuerzahler ist auch die Ausdehnung der Zahlungsfrist (d. h. der Zeit zwischen Eingang des Zahlungsbefehles und letztem Zahltag) von 14 auf 30 Tage. Wenn der Zahlungstermin im Gesetz kalendermaßig festgelegt ist, und die Steuerzahlung von dem Eingang eines Zahlungsbefehles abhangig ist, müssen diese Zahlungsbefehle, wenn nicht Sondervorschriften dem entgegenstehen, mindestens 30 Tage vor Ablauf des gesetzlich festgelegten Zahlungstermins zugestellt werden. Anderenfalls lauft der Zahlungstermin erst 30 Tage nach Zustellung des Zahlungsbefehls ab.

Die neuen Verjahrungsvorschriften stellen eine der wichtigsten Änderungen der Steuerordnung dar. Die Verjahrungsfrist für die Steuerveranlagung lauft nach 5 Jahren ab, wobei diese Frist mit dem Ende des betreffenden Kalenderjahres zu laufen beginnt. Dieser Verjahrungstermin gilt jedoch nicht für eine zusatzliche Steuerveranlagung. Die Novelle beseitigt die bisher geltende Vorschrift, die die Unterbrechung der Verjahrung durch irgendeinen die Steuerveranlagung betreffenden Beschluß vorsah. In solchen Fallen betrug die Verjahrungsfrist bisher 10 Jahre. Der Steuerzahler muß also unter allen Umstanden innerhalb

von 5 Jahren einen Steuerbefehl für das betreffende Steuerjahr erhalten.

Die gleiche Verjahrungsfrist von fünf Jahren ist für die zwangsweise Eintreibung von Steuerrückstanden vorgesehen. Die bisherige Steuerordnung sah hierfür keine Verjahrung vor. Aufschub des Zahlungstermines, Zerlegung der Steuerbetrage in Raten und alle anderen Maßnahmen der Finanzamter zum Zwecke der Einziehung der Steuerbetrage unterbrechen die Verjahrung. Trotz dieser Verjahrungsfrist hat der Staat nach Ablauf der 5 Jahre das Recht, seine Steuerforderungen durch Vermögensobjekte, durch die die Steuerforderungen sichergestellt worden sind, abzudecken.

Die Novelle zur Steuerordnung sieht u. a. Vorschriften über die Haftung für Steuerforderungen, die Heranziehung der Familienmitglieder zur Tragung der Einkommensteuer des Familienoberhauptes, besondere Vorschriften über die Zustellung von Schriftstücken der Finanzbehörden u. a. vor.

Das neue Gesetz ist am 15. Januar in Kraft getreten.

Das neue Immobiliensteuergesetz

Unter den 18 Dekreten, die in der Nr. 3 des „Dziennik Ustaw" veröffentlicht worden sind, betrifft eins die Immobiliensteuer. Dieses Dekret stellt die genannte Steuer zum Teil auf wesentlich andere Grundlagen. Im einzelnen wird folgendes bestimmt:

Nach Art. 1 unterliegen der Gebaudesteuer in Stadtgemeinden alle Arten Immobilien, mit Ausnahme von nicht ausgebauten Grundstücken mit einer Oberflache über 5000 Quardatmeter, die dauernd als Feld, Wiesen, Weiden, Garten benutzt werden, oder die bewaldet sind oder unter Wasser stehen, wenn sie zur Viehzucht oder zur Fischzucht benutzt werden.

In Landgemeinden Gebaude einschließlich von Seitengebauden, Höfen und Platzen, die mit einer Landwirtschaft oder einer Gartnerei oder Waldwirtschaft zusammenhangen, die standig ganz oder zum größeren Teil auf Grund eines Mietsvertrages benutz werden. Ferner Gebaude mit Nebengebauden, Höfen und Platzen, die mit einer Landwirtschaft, einer Gartenwirtschaft oder einer Waldwirtschaft zusammenhangen und auf Grund eines Pachtvertrages benutzt werden, dessen Gegenstand ausschließlich die Gebaude und nicht Land-, Garten- oder Waldwirtschaften als Ganzes bilden.

Das Dekret gibt dann eine Definition von Landwirtschaften, Gartenwirtschaften und Waldwirtschaften und bestimmt am Schluß des Art. 1, daß als Immobilien im Sinne dieses Dekrets angesehen werden Grundstücke, Gebaude und andere Bauten.

Im Art. 2 werden diejenigen Objekte aufgeführt, die von der Steuer befreit sind. Darunter befinden sich u. a. Gebaude, die infolge ihres schlechten Zustandes nicht bewohnt und auch nicht in anderer Weise benutzbar sind, ferner Gebaude, die landwirtschaftliche Brennereien innehaben, des weiteren Gebaude, die im Art. 1, Abs. 1, Buchstabe B, Punkt 2 aufgeführt sind (das sind vermietete Gebaude), wenn sie sich höchstens aus vier Raumen zusammensetzen. Und endlich Gebaude mit Nebengebauden, Höfen und Platzen, bei denen die Steuergrundlage 100 zł jahrlich nicht uberschreitet.

Das Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

Die Grundlage für die Veranlagung der Steuer für das Steuerjahr bildet die Miete auf Grund des Mietsvertrages oder die Pachtsumme, die für das dem Steuerjahr vorausgehende Jahr zu zahlen ist. Für Gebaude oder deren Teile, die nicht vermietet oder verpachtet sind, und insbesondere für solche Gebaude, die mietsfrei zur Benutzung abgetreten sind, wird als Grundlage für die Veranlagung der Mietswert, der auf Grund der Miete festgesetzt worden ist, die zu erzielen gewesen wäre im Falle der Vermietung. Für nicht vermietete oder nicht verpachtete Gebaude, für die die Grundlage für die Bemessung der Steuer nicht festzustellen ist, wird als Grundlage angenommen:

a) für Gebaude zugleich mit den dazu gehörenden Nebengebauden, Höfen und Platzen — 5 Prozent ihres Wertes;

b) für andere nicht bebaute Grundstücke — 3 Prozent ihres Umlaufswertes.

Der Umlaufswert wird auf Grund der Preise festgesetzt, die in dem dem Steuerjahre vorausgegangenen Jahre für diese oder ahnliche Gebaude festgesetzt worden sind, die sich in analogen Verhaltnissen befinden. In Unternehmungen, die richtige Handelsbücher führen, kann als Umlaufswert im Einverstandnis mit dem Steuerzahler der Wert angenommen werden, der in der Bilanz für die letzte Geschaftszeit, die dem Steuerjahr vorausging, angegeben ist.

Die Steuer betragt:

a) von der Grundlage der Veranlagung, die 1000 zł nicht übersteigt — 8 Prozent der Veranlagungsgrundlage;

b) von der höheren Veranlagungsgrundlage — 12 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Die Steuer für jedes Steuerjahr ist in zwei gleichen Raten bis zum 30. Juni und bis zum 30. November zu zahlen.

Der Zuschlag für die Verbande der territorialen Selbstverwaltung wird im Verhaltnis zu 7 Prozent der Bemessungsgrundlage berechnet.

Wichtig ist der Art. 11 des Dekrets, der besagt: Den Steuerzahlern, die in dem dem Steuerjahre vorausgehenden Jahre mindestens 10 Prozent Verlust ihres Einkommens hatten infolge der Mietsrückstande seitens der Mieter, von denen in Art. 23 des Mieterschutzgesetzes in der Fassung des Dekrets des Staatsprasidenten vom 14. November 1935 die Rede ist (das betrifft die Rückstande von Arbeitslosen) — können die Steuerbehörden auf entsprechende individuelle Antrage einen Teil der bemessenen Steuer proportional dem erwahnten Rückgang des Einkommens niederschlagen.

Das Dekret ist am 15. Januar auf dem ganzen Staatsgebiet, mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien, in Kraft getreten und wird für die Veranlagung der Steuer für das Jahr 1936 angewandt.

Gleichzeitig treten außer Kraft die Verordnung des Staatsprasidenten vom 17. Juni 1924 über denselben Gegenstand (das ist die Verordnung, auf Grund deren bisher diese Steuer erhoben wurde). Ferner tritt außer Kraft das Gesetz vom 17. Dezember 1931 über den Krisenzuschlag zur staatlichen Gebaudesteuer und endlich das Gesetz vom 24. Marz 1933 über die außergewöhnliche Vermögensabgabe (Dz. Ust. Nr. 29, Pos. 248), soweit sie die Erhebung der außerordentlichen Vermögensabgabe von Gebaude-Steuerpflichtigen für die Jahre 1936 und 1937 betrifft.

Steuerzahler von der Pflicht der namentlichen Aufführung des Kunden in den Handelsbüchern befreit

Mit der Verfügung des Finanzministers vom 14. Januar d. Js. ist die für den Steuerzahler (Kaufmann, Handwerker) bisher verpflichtende Vorschrift über die Namhaftmachung seiner Abnehmer in den Handelsbüchern beseitigt worden. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift galt bisher als ausreichender Grund für die Ablehnung der Handelsbücher. Obige Verfügung betrifft bereits die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 1935, gilt also rückwirkend bis zum 1. Januar des verflossenen Wirtschaftsjahres.

Das Bankgeheimnis bleibt

Durch die neuen Vorschriften über die Pflicht zur Auskunfterteilung an die Finanzbehörden in Steuerangelegenheiten, die durch die soeben durchgefuhrte Änderung der Steuerordnung in Kraft getreten sind, wird das Bankgeheimnis gemaß § 3 des Art. 60 der Steuerordnung nicht berührt. Es bleibt vielmehr in dem im genannten Paragraphen bezeichneten Umfang aufrechterhalten.

Müssen Bücher zur Kontrolle nach dem Finanzamt gebracht werden?

In einem Rundschreiben (L. D. V. 29 705/1/35 vom 16. November 1935) hat das Finanzministerium sich mit der Frage der Prüfung der von den Steuerzahlern vorgelegten Bücher befaßt. In dem Rundschreiben, daß an alle Finanzkammern, an das schlesische Wojewodschaftsamt und an alle Finanzamter gerichtet ist, heißt es wortlich:

Mit Rücksicht auf die vielen einlaufenden Klagen der Steuerzahler über allzu langsames Prüfen der Handels- und Wirtschaftsbücher durch die Finanzkontrolleure, besonders in solchen Fallen, in denen die Bücher von den Steuerzahlern den Finanzamtern ausgehandigt werden und dort ohne sichtlichen Grund langere Zeit verbleiben, erinnert das Finanzministerium an das in dieser Frage erlassene Rundschreiben vom 16. Mai 1929 L. D. V. 6786/1/29. (Rundschreiben-Sammlung vom Jahre 1933, Seite 471).

Auf Grund dieses Rundschreibens ist das Zurückhalten von Büchern, die vom Steuerzahler zur Prüfung seiner Steuerdeklarationen eingereicht werden, unzulassig. Es muß namlich daran erinnert werden, daß Handels- und Wirtschaftsbücher nicht nur zu Steuerzwecken geführt werden, und daß das Fehlen solcher Bücher im Betriebe selbst dann, wenn sich diese Bücher auf einen vorangegangenen Arbeitszeitabschnitt erstrecken, für den Steuerzahler erhebliche Schwierigkeiten bedeutet. Was die Genossenschaften anbelangt, die recht haufig aufgefordert werden, ihre Bücher im Finanzamte vorzulegen oder ihre Verrechnungsbücher und alle Dokumente aus dem Gebaude der Genossenschaft nach dem Finanzamte zu bringen, so kann ein solcher Zustand eine gesetzmaßige Revision von übergeordneten Organen, die auf Grund des Genossenschaftsgesetzes zu einer solchen Tatigkeit verpflichtet sind, unmöglich gemacht werden.

Um derartige Unzulassigkeiten zu vermeiden, hat das Finanzministerium eine strenge Anordnung zur Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 91, § 2 der Steuerordnung und § 181 der Steuerinstruktionen vom 31. Dezember 1934 erlassen, wobei besonders hervorgehoben wird, daß eine Prüfung der Bücher in den Raumen des Steuerzahlers, wo alle Dokumente und erforderlichen Belege vorhanden sind, eine Kontrolle wesentlich erleichtert und vereinfacht und sie gleichzeitig vielseitiger werden laßt.

Aus diesem Grunde müssen die Aufforderungen an die Steuerzahler, ihre Bücher im Finanzamt vorzulegen, in der Regel nur auf die kleinen Betriebe eingeschrankt werden. Vor Beginn der Steuerbemessungsaktion muß rechtzeitig ein Plan festgelegt werden, in welchem vorgesehen ist, welche Bücher und in welchen Zeitpunkten sie im Finanzamt geprüft werden konnen, um dadurch die Arbeit der Bücherkontrolleure zu regeln und die Steuerzahler nicht durch einen überflüssigen Zeitverlust zu schadigen. (Entnommen dem Dziennik Urzędowy Nr. 33 vom 30. November 1935).

Teilweise Herabsetzung der Soziallasten

Im Dz. Ustaw Nr. 3, Pos. 24/1936, ist ein Erlaß des Staatsprasidenten vom 14. Januar 1936 erschienen, der eine Senkung der Beitrage für die Altersversicherung für physische und Geistesarbeiter vorsieht. Auf Grund dieses Erlasses sollen für zwei Jahre, d. h. vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 1937 — also für die Zeit, für die auch die Kürzung der Beamtengehalter vorgesehen ist — die oben erwahnten Versicherungsbeitrage folgender Neuordnung unterliegen:

Versicherung für physische Arbeiter	Beitrage: des Arbeitgeb.	des Versicherten	zusammen
Bergwerks- und Hüttenarbeiter	1,9%	2,9%	4,8%
alle anderen Arbeiter	1,6%	2,6%	4,2%

Versicherung der Geistesarbeiter bei monatlicher Vergütung: über zł	bis zł einschl	Beitrage: des Arbeitsgebers	des Versicherten	zusammen
60,—	400,—	4,1%	2,4%	6,5%
400,—	800,—	3,3%	3,2%	6,5%
800,—	—	2,5%	4,0%	6,5%

Die Senkung wirkt sich mithin für den Anteil des Arbeitnehmers gegenüber dem des Arbeitgebers im Verhaltnis von 7 zu 3 aus. Die Zahlungen für die Angestelltenversicherung werden, wie oben ersichtlich, von 8 auf 6,5% des Gehaltes gesenkt. Hier wirkt sich die Senkung dann für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Verhaltnis von 8 zu 7 aus.

Außerdem ermachtigt die Verordnung den Sozialminister, die Unfall- und Krankenversicherung durch einfachen Verordnungserlaß neu zu regeln, wofür der bessere Sicherheitszustand bei den Arbeitern als Begründung angeführt wird. Es handelt sich bei der genannten Notverordnung nur um die Einleitung zu einer Reform der Sozialversicherung, um eine provisorische Erleichterung für das Wirtschaftsleben. Die grundsatzliche Reform der Struktur der sozialen Versicherungen und der diesbezüglichen Leistungen, deren Herabsetzungsnotwendigkeit die Regierung voll und ganz einsieht, wird erst spater im normalen gesetzgeberischen Verfahren durchgeführt werden konnen. Naturgemaß bedarf diese Angelegenheit einer eingehenden Untersuchung und Bearbeitung.

Immerhin werde, wie in wirtschaftspolitischen Kreisen betont wird, die gegenwartige Verminderung der Versicherungsbeitrage, die 30 000 000 zł betragt, wovon 15 000 000 zł den Arbeitgebern und 15 000 000 zł den Arbeitnehmern gutgeschrieben werden, in der allgemeinen Bilanz der Entlastungen einen betrachtlichen Posten darstellen und um den erwahnten Betrag die Ausmaße der Erleichterungen für das Wirtschaftsleben erhohen.

Die von den Arbeitnehmern weniger gezahlten 15 000 000 zł werden Verbrauchszwecken zugeführt werden konnen, wahrend die von der Industrie ersparten 15 000 000 zł das in der Produktion angelegte Kapital vergroßern werden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Diplom-Volkswirt Gustav Liss, Poznań, Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Malergeselle,
22 J., mit Einrahmungen, Schriftmalerei und Tapezieren vertraut, sucht Stllg. 7/1.

Techniker,
für Hoch- und Tiefbau, Baugewerkschule Posen besucht, z. Zt. in Stllg., s. Dauerposten. 5/1.

Tischlergeselle,
22 Jahre, 6 Monate Praxis, vertraut mit Bau- und Möbeltischlerei, auch Polieren und Fournieren, s. Stellung. 11/21.

Tischler
mit Handwerkerkarte, tüchtiger Fachmann, verheiratet, s. Niederlassungsmöglichkeit oder Tischlerei zu pachten. 11/26.

Schmiedegeselle,
22 J., gute Ausbildg. u. Praxis, Kenntnisse in Schlosserarb., s. Stllg. 21/47.

Schmiedegeselle,
24 J., samtl. Schmiedearbeiten u. Wagenbau, s. entsprechende Stllg. 21/23.

Schmiedegeselle,
23 J., lang. Praxis als Maschinist u. samtl. Schmiedearb., s. Stllg. 21/44.

Schmied-Chauffeur,
24 J., Gesellenprüfung, Chauffeurkursus, s. Stllg. 21/48.

Schlossergehilfe,
24 Jahre, ca. 1 Jahr Praxis, gute Ausbildung, mit Brennerei- u. Molkereimaschinen vertraut, Chauffeurkenntnisse. 23/55.

Automechaniker,
grüne Karte, autogen. Schweissen, landw. Kenntnisse, s. Stellg. als Chauffeur. 27/3.

Dreher — Kupferschmied,
25 J., 2 J. Praxis, vertraut mit autogen. Schweissen, Chauffeurkursus, s. Stllg. 26/3.

Elektrotechniker,
mit guter theoretischer und praktischer Ausbildg., suchen entsprechende Stellg. 31.

Schuhmachergehilfe,
21 Jahre, 4 Jahre Lehre bei prima Meister, vertraut mit Massarbeit, s. Stellg.

Buchdrucker, Schriftsetzer,
empfohlen, mit Spezialkenntnissen, suchen Stellung. 41.

Verheiratete Sattler — Lackierer,
tüchtige Fachleute, suchen Niederlassungsmöglichkeit oder Stllg. auf einem Gut. /BV.

Bäckergeselle,
23 J., einige Praxis, Spezialität Pumpernickel, s. Stllg. 61/33.

Bäckergeselle,
20 J., gute Ausbildung, kurze Praxis, sucht entsprechende Stllg. 61/13.

Bäckergeselle,
25 J., 3 J. Praxis, tüchtiger Fachmann, s. Stllg. bei bescheid. Ansprüchen. 61/29.

Gelernter Konditor,
24 J., sauber, geschickt und selbständig, 1 Jahr Praxis, s. Stllg. 62.

Fleischergeselle,
27 J., gute Ausbildung, kurze Praxis, s. Stllg. 63/1.

Müllergeselle,
23 J., gelernt in 15-t-Motormühle, 2 J. Praxis, als tüchtig und strebsam empfohlen, s. Stllg. 64/2.

Junge Friseurgehilfen
(Herrenfriseure) suchen Stllg. z. weiteren Ausbildung, besonders im Damenfrisieren. 68.

Lehrmädchen,
15—19 J., suchen Stllg. im Büro oder als Verkäuferinnen. 76.

Büroanfängerin,
16 J., 1 Jahr Handelsschule, deutsch-polnisch, s. Stllg., auch i. Gutsbüro. 76/19.

Kontorist,
24 J., 2 J. Handelsschule, 2 J. Praxis, gute polnische Sprachkenntnisse, s. sofort Stllg. 76/41.

Kontoristin,
bessere Schulbildung, über 2 J. Praxis; dtsch.-poln., s. entsprechende Stllg. 77/14.

Buchhalter-Korrespondenten,
verschied. Branchen, dtsch.-poln., Schreibmasch., Behördenverkehr usw., suchen Stllg. 80/0.

Gutssekretärinnen
mit langjähriger Praxis und guten Zeugnissen, suchen Stllg. ab 1. 4. 36. 79.

Handlungsgehilfe,
Eisenwarenbranche, bessere Schulbildg., kurz nach der Lehrzeit, s. Stllg. in grösseren Betrieben. 82/8.

Verkäuferin,
28 J., für Glas- u. Spielwaren, Küchenartikel, auch Putzwaren, deutsch-polnisch, sucht Stellung. 87/3.

Verkäuferin, Kassiererin,
besonders für Konfektion, Kurz- und Galanteriewaren, deutsch-polnisch perfekt, sehr gute Zeugnisse, s. Stllg. 87/10.

Drogist
(besucht Drogistenkursus, Pos.), s. Stllg., evtl. in Kolonialw.-Branche, auch gegen freie Station. 84/1.

Gärtnergehilfen
mit mehrjähriger Praxis, in allen Zweigen ihres Berufs bewandert, suchen Dauerstellung. 92.

Schlosser-Chauffeure
mit längerer Praxis u. guten Zeugnissen, suchen Stllg. 22.

Verheirateter Müller
sucht pachtweise Uebernahme kleiner Wind- oder Wassermühle. BV/64.

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermädchen,
nähen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Junges Mädchen,
20 Jahre, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung möglichst im Putzgeschäft, übernimmt auch Hausarbeit.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungsschule in Janowitz besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, Handelsschule besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
in Stadt- und Landhaushalt tätig gewesen, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
für Geschäftshaushalt, mit Hausarb. gut vertraut, gut polnisch sprech., sucht Stllg.

Jungwirtin,
1 Jahr im Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Erzieherin oder Stütze,
Gymnasialbildung, sehr kinderlieb, mit guten Kenntnissen in Hauswirtsch. und Büro, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Wirtschafterin,
27 J., deutsch und polnisch, perfekt in Hauswirtschaft sowie Büroarbeiten, sucht Stellung, evtl. als Rechnungsführerin.

Hausdame,
sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Offene Stellen

Kinderfräulein,
mit Ausbildung als Fröblerin, nach Kongresspolen gesucht.



Continental-Schreibmaschinen

waren, sind und **bleiben** nicht nur die besten deutschen Maschinen, sondern auch die besten des Kontinents

General-Vertretung:

Przygodzki, Hampel & Co., Poznań

Sew. Mielżyńskiego Nr. 21 Tel. 21-24.

Bank für Handel und Gewerbe Poznań
Poznański Bank dla Handlu i Przemysłu

Sp. Akc.

Poznań

Zentrale u. Hauptkasse
ulica Masztalarska 8a
Telefon:
2249, 2251, 3054

Depositenkasse
Aleja Marszałka Pilsudskiego 19.
Telefon 2387

Girokonto bei der Bank Polski — Konto bei P. K. O. unter Nr. 200 490

FILIALEN:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz

Verkauf von billiger Reichsmark (Registermark) f. Reisezwecke

Annahme von Geldern zur Verzinsung. Einziehung von Wechseln und Dokumenten An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren An- und Verkauf von Sorten und Devisen. Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

STAHLKAMMERN

Kleine Anzeigen

Nicht Worte, sondern Tatsachen zeugen von der Überlegenheit der



‚IDEAL' und **‚ERIKA'**
Schreibmaschinen.

Fa. Skóra i Ska., Poznań,
Aleje Marcinkowskiego 23.

Fleischerei

mit eig. Kühlanlage krankheitshalber zu verpachten. Zuschr. an Verb. f. Handel u. Gewerbe, Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.

Tüchtiger, evangel., jüngerer

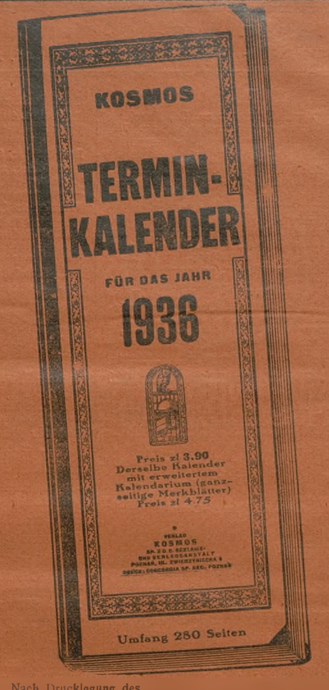
Sattlermeister u. Tapezierer

sucht geeigneten Ort zur Niederlassung. Evtl. Einheirat nicht ausgeschlossen, etwas Vermögen vorhanden. Zuschriften unter **B V 4610** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Gut renommiertes, alteingeführtes

Uhrmachergeschäft

seit fast 70 Jahren am Platze, sofort billig verkäuflich.
Noak, Wągrowiec,
Klasztorna 31.



Nach Drucklegung des

Terminkalenders für 1936

sind die Gesetze über die staatliche Einkommen- und Lokalsteuer in wesentlichen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. Januar 1936 geändert worden.

Für diese Aenderungen haben wir **Deckblätter** herausgegeben, die von jeder Buchhandlung oder vom **Verlag Kosmos** Sp. z o. o., Poznań, Al. Marsz. Pilsudskiego 25, unentgeltlich nachgeliefert werden.

Reklame- und Geschäfts-Drucksachen

Postkarten, Briefumschläge, Briefblätter, Rechnungen, Familien-Anzeigen, Formulare für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Etiketts, Plakate (ein- u. mehrfarbig) liefern wir

sauber, schnell und billig.

CONCORDIA Sp. Akc.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.